

## **Bericht**

### **des Haushaltsausschusses**

über die Drucksache

**21/2839: Einzelplan 3.3 Kulturbehörde, Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2015/2016, Haushaltsjahr 2016 nach § 35 Landeshaushaltsordnung: „Fortgeschriebenes Nutzungskonzept für den laufenden Spielbetrieb von Elbphilharmonie und Laeiszhalle“ nach der Eröffnungsphase; Betrieb der öffentlichen Plaza; Planungen zur Inbetriebnahme und Eröffnung der Elbphilharmonie und Aktivierung der Musikstadt (Senatsantrag)**

Vorsitz: **Dr. Mathias Petersen**

Schriftführung: **Thilo Kleibauer**

### **I. Vorbemerkung**

Die Drucksache wurde am 1. Februar 2016 gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft durch deren Präsidentin im Vorwege federführend dem Haushaltsausschuss und mitberatend dem Kulturausschuss überwiesen. Die Stellungnahme des Fachausschusses ist als Anlage 1 beigelegt. Der Haushaltsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 26. Februar 2016 abschließend mit der Vorlage.

### **II. Beratungsinhalt**

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE stellten eingangs fest, dass die Betriebskosten zwar um einiges höher ausfielen als ursprünglich vorgesehen, aber glücklicherweise die zunächst befürchtete Preisexplosion ausgeblieben sei. Der Drucksache sei zu entnehmen, dass jede Vorführung mit 14.000 Euro bezuschusst werde. Sie interessierte, ob dieser Aussage eine alte kameralistische Betrachtungsweise zugrunde liege. Bei einer kaufmännischen Betrachtung müssten Abschreibungen einbezogen werden, was zu einer Summe von 60.000 bis 70.000 Euro Bezuschussung pro Veranstaltung führen würde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass der von ihnen angegebenen Zahl eine aktualisierte Berechnung zugrunde liege, die jedoch nach den zwei Jahren, die als Erfahrungszeitraum vorgesehen seien, einer erneuten Überprüfung unterzogen werden müsse. Es existiere ein Facility-Management-Vertrag, der das gesamte Gebäude umfasse und sich nicht nur auf die laufenden Betriebskosten beziehe, sondern auch die Instandhaltung einschließlich der Instandsetzung umfasse. Der Vertrag habe eine Laufzeit von 20 Jahren und die genannten 14.000 Euro entsprächen den umgelegten Facility-Management-Beträgen auf den Konzertbereich pro Veranstaltung. Die Abschreibung sei nicht nötig, weil eine fortlaufende Gebäudeunterhaltung stattfindet.

Die SPD-Abgeordneten erwähnten, die Ticketerlöse seien mit einer Summe von 5,1 Millionen Euro angegeben. Sie interessierte, ob die Erlöse sich auf den großen und den kleinen Saal gemeinsam bezögen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, dass die Summe für die Elbphilharmonie und die Laeiszhalle gemeinsam gelte.

Die SPD-Abgeordneten fragten nach der Höhe des Preises für einen Sitzplatz und wiesen darauf hin, dass nach ihren Berechnungen der Preis bei circa 8 Euro liegen müsste.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter nannten einen Betrag in Höhe von 8,31 Euro für die Subventionierung eines Platzes bei 870.000 verkauften Karten. Sie stellten klar, dass dieser Betrag die Subvention bezeichne.

Die SPD-Abgeordneten wiesen darauf hin, dass auf Seite 9 auf den Ticketerlös in Höhe von 5,1 Millionen Euro Bezug genommen werde. Wenn dieser Erlös durch die Aufführungen geteilt werde, ergebe sich ein Betrag, der etwa bei 8 Euro liege. Sie erbaten eine nachvollziehbare Berechnung zu Protokoll, die die Senatsvertreterinnen und -vertreter zusagten.

Protokollerklärung der Kulturbehörde vom 9. März 2016

Die durchschnittlichen Erlöse pro Sitzplatz stellen sich wie folgt dar:

<b>Saal</b>	<b>Erlös</b>	<b>Besucher</b>	<b>durchschnittlicher Erlös</b>
EPHH GS	3.924.564 €	149.894	26,18
EPHH KS	707.297 €	36.252	19,51
EPHH Kaistudios	152.204 €	47.787	3,19
<b>EPHH gesamt</b>	<b>4.784.065 €</b>	<b>233.933</b>	<b>20,45</b>
LH GS	262.789 €	19.505	13,47
LH KS	60.826 €	2.447	24,86
<b>LH gesamt</b>	<b>323.615 €</b>	<b>21.952</b>	<b>14,74</b>

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE warfen ein, dass im Sinne der Transparenz die Herstellungskosten bei der Betrachtung der Betriebskosten nicht außer Acht gelassen werden dürften. Im Rahmen der Beratung im Kulturausschuss hätten sie erfahren, dass die Preisgestaltung analog zu der der Staatsoper organisiert sei. Auch dort gebe es ein Kontingent, das es Personen mit geringem Einkommen ermögliche, Eintrittskarten zu erwerben. Sie baten darum zu benennen, in welcher Spanne sich die Preise für die Eintrittskarten bewegten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, sich zum einen an der Maxime orientiert zu haben, dass die Elbphilharmonie nicht allein für ein ausgewähltes Publikum gedacht sei, sondern für die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen – von Kindern über Jugendliche bis hin zu außerordentlich gut situierten Personen – offenstehen solle. Daraus ergebe sich ein variationsreiches Preisgefüge, das sich unter anderem auch daran bemessen werde, welche Orchester zum Einsatz kämen. Für das Boston Symphony Orchestra, das noch nie in Hamburg zu hören gewesen sei, würden sicherlich andere Preise angesetzt werden können als für Orchester, die häufiger in der Stadt zu hören seien. Kulturpolitisch sei ihnen allerdings der Grundsatz wichtig, dass das Preisniveau der Elbphilharmonie für jeden erreichbar sein solle, weshalb sich die Preise für die Karten in der günstigsten Kategorie zwischen 10 und 15 Euro bewegen sollten.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE äußerten, die Drucksache so verstanden zu haben, dass diese günstigen Preise für circa 90 Prozent der Veranstaltungen zu erwarten seien. Sie fragten, ob diese Interpretation richtig sei.

Davon gingen sie zum jetzigen Zeitpunkt aus, teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit. Dies könne allerdings nicht für jede Veranstaltung explizit garantiert

werden. Die Eröffnungsphase stelle in gewisser Weise Work in Progress dar, weshalb nicht ausgeschlossen sei, dass besondere Veranstaltungen eine besondere Preisgestaltung nach sich zögen. Diese Praxis gelte beispielsweise auch für die Oper.

Die FDP-Abgeordneten stellten fest, dass die Mehrbedarfe in Höhe von 2,8 Millionen Euro zusammen mit 250.000 Euro für das Ensemble Resonanz, 500.000 für den Musikstadt-Fonds und der Einmalzuwendung in Höhe von 5 Millionen Euro für das Jahr 2016 im Voraus veranschlagt worden seien. Da die Gelder erst im Jahr 2017 benötigt würden, baten sie hierzu um Erläuterung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, dies sei der Vorlaufzeit geschuldet, die beispielsweise für Personaleinstellungen berücksichtigt werden müsse. Wenn es um die Haushaltsaufstellung für die Jahre 2017/2018 gehe, müssten Verstetigungen berücksichtigt werden. Derzeit müssten Verpflichtungen für den Betrieb insgesamt eingegangen werden, damit das Programm realisiert werden könne.

Die FDP-Abgeordneten wiesen darauf hin, dass mit umfangreichen Spenden geplant werde. Sie fragten, wie hoch in den vergangenen zwei Geschäftsjahren die Erlöse aus Spenden für die HamburgMusik gGmbH zu beziffern gewesen seien. Für den Bau sei von 57,5 Millionen Euro Spenden ausgegangen worden, wobei sie interessierte, ob diese Summe bereits vorliege. Auf Seite 9 der Drucksache sei nachzulesen, dass von Erträgen in Höhe von 8,461 Millionen Euro ausgegangen werde. Die Auflistung der aufgeführten drei Punkte ergebe eine Summe von 7,9 Millionen Euro, was sie zu der Frage veranlasste, durch welche Positionen die restlichen Erträge erwirtschaftet würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter kündigten eine Protokollerklärung an. Zu den aufgeführten Einzelbeträgen, die insgesamt 8,461 Millionen Euro ergäben, erläuterten sie, dass eine Position in Höhe von 200.000 Euro nicht aufgeführt sei, die sich auf die Vermögensverwaltung beziehe. Eine Position von Mieteinnahmen in Höhe von 300.000 Euro sei lediglich in der einleitenden Bemerkung erwähnt. Auch eine Position sonstiger Kosten in Höhe von 60.000 Euro sei nicht aufgelistet.

Protokollerklärung der Kulturbehörde vom 9. März 2016

In den letzten beiden Geschäftsjahren wurden folgende Spendenerlöse erzielt:

Geschäftsjahr 2013/14	1.842 T€
Geschäftsjahr 2014/15	1.112 T€

Die SPD-Abgeordneten interessierte in diesem Zusammenhang, wie viele Personen mit der Aufgabe betraut seien, Spenden einzuwerben und welches Honorar diese insgesamt erhielten.

Für die Akquise seien drei Personen zuständig, teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit. Ob diese Anzahl sich im Laufe der Zeit reduzieren werde, bleibe abzuwarten. Insbesondere bei größeren Beträgen, die generiert werden sollten, sei Voraussetzung, dass eine Person sich intensiv in dem Bereich Fundraising und Einwerben von Großspenden auskenne. Es sei eine Aufgabe, sich zu überlegen, welche Angebote Großspendern unterbreitet werden könnten, um deren Spendenbereitschaft zu fördern. Die Kosten der Fundraising-Abteilung müssten zu Protokoll gegeben werden. Bei dieser Abteilung sei der Mehrwert der Angestellten sehr gut zu berechnen – aktuell sei mitgeteilt worden, dass für die nächste Spielzeit 3 Millionen Euro Spenden gesichert seien. Laufend finde weitere Akquise statt, die auf Sponsoren aus der Wirtschaft, Förderkreise, Spender und Mäzene, einen neu gegründeten Unternehmerkreis und Anfragen an institutionelle Förderstiftungen abziele.

Protokollerklärung der Kulturbehörde vom 9. März 2016

Für die Developmentabteilung der HamburgMusik gGmbH werden folgende Personalkosten geplant:

Geschäftsjahr 2016/17	276 T€
Geschäftsjahr 2017/18	285 T€

Die SPD-Abgeordneten verliehen ihrer Erwartung Ausdruck, dass das Augenmerk nicht nur auf Großspender gerichtet werde, sondern auch kleinere Spenden Wertschätzung erführen und der Kontakt zu Spenderinnen und Spendern aufrecht erhalten werde, die kleinere Summen zur Verfügung stellten. Dies sei bedauerlicherweise derzeit nicht der Fall, obwohl das Projekt Elbphilharmonie explizit so ausgestaltet sein sollte, dass viele Menschen sich damit identifizierten und sich daran beteiligten. Vor diesem Hintergrund sprachen sie sich dafür aus, die Fundraising-Abteilung nicht abzubauen, sondern fest zu etablieren, damit diese auch weiterhin Akquise betreiben könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterstrichen, dass die eingegangenen Gelder nicht nur von Großspendern stammten. Es gelte, das Interesse an der Elbphilharmonie auch weiterhin wachzuhalten. Bereits jetzt, nachdem der Bau nahezu fertiggestellt sei, sei festzustellen, dass sich die Spendenbereitschaft bezogen auf den Spielbetrieb erhöht habe. Offensichtlich habe ein großer Teil der Bevölkerung das Vertrauen in die Elbphilharmonie zurückgewonnen, was mit einem gewissen Stolz auf das Projekt einhergehe. Dies erhöhe die Spendenbereitschaft nicht nur bei Großspenderinnen, sondern auch bei denjenigen, die kleinere Beträge zur Verfügung stellten.

Die FDP-Abgeordneten betonten, zur Spielsaison 2017/2018 sei vorgesehen, die Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH (ELSG) zum persönlich voll haftenden Gesellschafter zu machen und damit die ReGe abzulösen. Sie wollten wissen, ob mit diesem Schritt Kosten- oder Haftungsrisiken verbunden seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, dass lediglich der Gesellschafter ausgetauscht werde, was bedeute, dass die Vertragsbeziehungen zwischen der Bau KG und der Adamanta nicht beeinträchtigt würden. Daher gebe es keine Risiken, die die bestehenden Vertragsverhältnisse betreffen, abgesehen von den normalen operativen Risiken, die jedoch bei beiden Gesellschaften die gleichen gewesen wären. Der Wechsel sei sinnvoll, um später die ELSG den Gesamtbetrieb managen zu lassen und dadurch größere Synergieeffekte zu erzielen. Die ELSG verantwortete bereits jetzt das Controlling und die Überwachung des Facility Managements für den Konzertbereich. Wenn auch die kleineren Einheiten wie die Plaza und Allgemeinflächen mit verantwortet würden, sei dies von Vorteil.

Die FDP-Abgeordneten gingen auf das Kommunikationskonzept ein und äußerten, der Drucksache sei zu entnehmen, dass bereits im Januar 2016 mit der Kommunikationsdramaturgie begonnen worden sei. Hierzu erbaten sie Detailinformationen. Zudem interessierte sie, wofür die Mehrkosten hin zu 10 Millionen Euro verwendet würden.

Das Kommunikationskonzept sei inhaltlich nicht nur auf die Elbphilharmonie ausgerichtet, erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Mit der Agentur Jung von Matt habe Einigkeit darüber bestanden, dass es dabei im Wesentlichen um eine Verknüpfung des Marketings für Stadtentwicklung, also für den Standort, mit dessen Juwel in der Mitte gehen müsse. Redaktionelle Berichterstattung allein werde nicht ausreichen, um das internationale Echo so zu aktivieren, dass die Wahrnehmung der Elbphilharmonie über einen längeren Zeitraum hinweg gewährleistet sei.

Bezogen auf die Inhalte des Kommunikationskonzepts teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit, dass zunächst die Planungen für die Kommunikationskampagne begonnen wurden, deren Resultate ab März zu sehen seien. Die Mittel würden für die internationale Kommunikation ebenso eingesetzt wie für die regionale und nationale. Ein Schwerpunkt werde auf der Presse- und Medienarbeit liegen. Des Weiteren sei eine internationale Roadshow in weltweiten Zielmärkten vorgesehen. Auch in den Bereichen Social Media und Online-Kommunikation im digitalen Marketing werde ein Tätigkeitsschwerpunkt liegen.

Die SPD-Abgeordneten fragten, ob das Konzept zur Verfügung gestellt werden könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter informierten darüber, dass das Konzept durch die Agentur Jung von Matt nach einer europaweiten Ausschreibung vorgelegt worden sei. Gerne werde dieses zu Protokoll gegeben.

Protokollerklärung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation vom 9. März 2016

Im Rahmen der Beratung der oben genannten Drucksache wurde um Übersendung des Kommunikationskonzeptes zur Eröffnung der Elbphilharmonie gebeten. Staatsrat Rieckhof sagte die Übersendung zu.

Antwort: Siehe Anlage 2.

Die CDU-Abgeordneten interessierte, ob die Kosten für den Auftrag an Jung von Matt von den 10 Millionen Euro abgezogen werden müssten oder aus welchem Budget die Finanzierung erfolge. Bezogen auf die weiteren Abläufe wollten sie wissen, ob es nach dem Beschluss über die in der Drucksache genannten 10 Millionen Euro eine Zuwendung der Kulturbehörde an Hamburg Marketing geben werde. Seite 15 der Drucksache sei zu entnehmen, dass bereits 3,5 Millionen Euro für das Marketing-Budget bewilligt worden seien. Sie wollten wissen, ob diese Summe noch vorhanden sei und auf die Summe für die Marketing-Kampagne aufgeschlagen werden müsse.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterstrichen, selbstverständlich keinen Auftrag aus einem Budget heraus zu erteilen, das das Parlament noch nicht bewilligt habe. Der Wettbewerb und der Auftrag an die Agentur sei aus den Marketing-Mitteln in Höhe von 3,5 Millionen Euro finanziert worden. Diese Summe sei nun etwa zur Hälfte aufgebraucht, die restlichen Mittel würden zusammen mit dem Gesamtbudget verwaltet. Zur Budgetaufteilung erläuterten sie, dass nach der Bewilligung das Gros der Aufträge über Hamburg Marketing abgewickelt werden solle. Vorgesehen seien in Zusammenhang mit der Eröffnung des Gebäudes auch Maßnahmen im Gebäude und um das Gebäude herum, für die aller Voraussicht nach HamburgMusik federführend sein werde. Insofern werde es zu einer Budgetsplittung kommen.

Die SPD-Abgeordneten zitierten folgenden Satz auf Seite 9 der Drucksache: „Im Rahmen der Eigenveranstaltungen und im Zusammenspiel mit den künstlerischen Kooperationen werden für die Bewerbung des Gesamtprogramms des Hauses Marketingaufwendungen von 1,1 Mio. Euro kalkuliert.“ Sie interessierte, ob dieser Betrag zu den genannten Summen hinzugerechnet werden müsse.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, diese Summe sei für die Bewerbung des regulären Spielbetriebs erforderlich und in dem Konzept Jahr für Jahr strukturell angelegt.

Die SPD-Abgeordneten nahmen Bezug auf den auf Seite 10 der Drucksache erwähnten Facility-Management-Vertrag. Der Aktenlage sei zu entnehmen, dass die Vergabe an die Adamanta erfolgt sei, die dafür allerdings nicht selbst tätig werde, sondern eine Weitergabe an die HOCHTIEF Facility Management GmbH vorgenommen habe. Diese wiederum sei eine Kooperation mit HSH Nordbank Facility Management GmbH eingegangen. Heute gebe es HSH Nordbank Facility Management nicht mehr, HOCHTIEF Facility Management sei an ein französisches Unternehmen verkauft. Daraus ergebe sich nun die Frage, ob der französische Leistungserbringer dazu in der Lage sei, die Leistung langfristig zu erbringen. Darüber hinaus wollten sie wissen, ob es in dem Vertragsverhältnis Bau KG zu Adamanta eine Change-of-Control-Klausel gebe. Diese würde beinhalten, dass Hamburg ein Kündigungsrecht zustünde, falls Adamanta Veränderungen bei den ausführenden Unternehmen vornähme. Die Stadt Hamburg habe ein Interesse daran, langfristig mit einem leistungsfähigen Partner verbunden zu sein, der das Facility Management erbringen könne.

Bei der bewegten Baugeschichte der Elbphilharmonie sei dieser Aspekt allen Beteiligten sehr wichtig gewesen, weshalb es selbstverständlich eine entsprechende Klausel gebe, unterstrichen die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Ende des Jahres 2013 sei nur noch HOCHTIEF Facility Management als Vertragspartner in die Verhandlungen einbezogen gewesen. Avisiert worden sei ein Verkauf an den französischen Dienstleister SPIE S.A. Hamburg habe sich die Nutzung der genannten Klausel sowie eine On-Hold-Frist von einem Jahr ausbedungen. Während und nach Ablauf des Jahres habe sich der Aufsichtsrat mit der Fragestellung der Leistungsfähigkeit befasst. Leistungsnachweise aus anderen Projekten seien eingefordert worden und nach diesem Jahr seien die zuständige Gesellschaft, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung zu dem Ergebnis gelangt, das Vertragsverhältnis mit der SPIE S.A. fortbestehen zu las-

sen. Der Prozess sei durch Evaluierungen des Facility-Management-Pakets, durchgeführt von Drees & Sommer, begleitet worden. Diese hätten zu der Einschätzung geführt, dass der Fortbestand des Vertrages sinnvoll sei. Die Frist zum Ausstieg aus dem Vertragsverhältnis mit der SPIE S.A. sei zwischenzeitlich abgelaufen.

Die SPD-Abgeordneten fragten, ob die Evaluierungen zu einer Veränderung der Laufzeit des Vertrages geführt hätten.

Dies verneinten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, worüber die SPD-Abgeordneten ihr Bedauern ausdrückten.

Die SPD-Abgeordneten merkten an, dass bei dem HSV für einen Stehplatz in der Saison 11,70 Euro zu entrichten seien. Im Vergleich dazu sei das genannte Preisgefüge für die Elbphilharmonie erstaunlich günstig. Sie fragten, ob angedacht sei, für die Sitzplätze marktgerechtere Preise zu erheben, um zur Entlastung bei den Betriebskosten beizutragen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bezeichneten es als Herausforderung, die Balance zu halten zwischen dem über all die Jahre hinweg gegebenen kulturpolitischen Versprechen, jedem Kind den Zutritt zur Elbphilharmonie auch finanziell zu ermöglichen, und der Bereitstellung eines hochwertigen Angebots, das mit höheren Preisen konnotiert sei. Die Zeit unmittelbar nach der Eröffnung werde hierfür wertvolle Hinweise liefern. Die Preise würden in Kulturbetrieben, beispielsweise in der Oper, kontinuierlich erhöht, damit letztlich ein ausgewogenes Kostengefüge entstehen könne. Dennoch werde daran festgehalten, auch im mittleren Segment zahlreiche Angebote bereitzuhalten, die als normalpreisig zu bezeichnen seien.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE fragten mit Bezug auf Seite 6 der Stellungnahme des Kulturausschusses, ob für den musikpädagogischen Bereich in der Elbphilharmonie zukünftig mehr oder weniger als die ursprünglich geplanten Flächen zur Verfügung stünden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, erklärtes Ziel sei es, mehr junges Publikum für die Elbphilharmonie zu interessieren. Demzufolge stünden für diesen Bereich umfangreichere Flächen bereit. Im Kulturausschuss sei über die räumliche Zusammenlegung des Klingenden Museums und des Bereichs Musikvermittlung der HamburgMusik berichtet worden. Unerwähnt geblieben sei in diesem Kontext, dass einige Räume in dem gleichen Sektor, die ursprünglich als Proberäume für Kammerensembles oder für Orchestermusiker vorgesehen gewesen seien, zusätzlich diesem Bereich zugeschlagen worden seien. Daraus ergebe sich, dass nun mehr Quadratmeter als ursprünglich vorgesehen, für die Musikpädagogik zur Verfügung stünden.

Die CDU-Abgeordneten unterstrichen die Bedeutung einer hohen Qualität. Vor diesem Hintergrund bezeichneten sie es als richtigen Schritt, den künstlerischen Etat zu erweitern. Die nun verabredete Einmalzahlung biete die Möglichkeit, zunächst zu beobachten, wie sich die Lage entwickle. Von großer Bedeutung sei, das Qualitätsversprechen einzulösen und sich nicht mit der Existenz eines wunderbaren Gebäudes zu begnügen. Sie hielten es für möglich, unter dieser Maßgabe einen kulturellen und gesamtstädtischen Gewinn zu erzielen. Hinsichtlich des Marketingetats äußerten sie die Vermutung, dass dieser zu einem Zeitpunkt berechnet worden sei, als die Olympiabewerbung noch aktuell gewesen sei. Vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll gewesen, die gesamte Summe in der frühen Phase auszugeben. Unter den gegebenen Bedingungen erscheine es aus ihrer Sicht jedoch ratsam, Gelder in der Hinterhand zu behalten, um auch im zweiten Jahr nach dem Abklingen des ersten Hypes noch Marketingmaßnahmen finanzieren zu können.

Sie bemängelten, dass das Betriebskonzept an der Eingangstür ende und nicht den Bereich vor dem Haus respektive ein Verkehrskonzept umfasse. Sie interessierte, ob Letzteres inzwischen existiere und hinsichtlich der Kosten geklärt sei, ob diese für Maßnahmen vor dem Haus auf die Elbphilharmonie zurückschlugen oder ob die Mittel dafür aus anderen Quellen gespeist würden. Inakzeptabel sei ihrer Ansicht nach das Szenario bei der Eröffnung der Elbphilharmonie am 11. Januar, wenn eventueller Schneefall dazu führe, dass die Gäste durchnässt in dem Gebäude ankämen, während des Konzerts trockneten und danach erneut der Nässe ausgesetzt seien. Wenn dem so sein sollte, wäre dies blamabel, betonten die CDU-Abgeordneten.

Sie führten weiter aus, dass ihnen nach wie vor unerklärlich sei, wieso die Plaza nun günstiger betrieben werden könne als in den ersten Plänen vorgesehen. Unklar sei, wie die ursprünglich für nötig befundenen Einnahmen nun gegenfinanziert oder möglicherweise eingespart worden seien. Aus ihrer Sicht bestehe hier ein Risiko, das sich im Millionenbereich bewege.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass das Verkehrskonzept nicht auf den Kulturbereich zurückfalle. Darüber, wie es mit der weiteren Erschließung bestellt sei, befinde man sich in Gesprächen mit der Verkehrsbehörde. Die Frage der verkehrlichen Erschließung sei nicht kurzfristig zu klären, da es nicht einfach sei, eine Inselspitze für den motorisierten Individualverkehr zugänglich zu machen. Die zuständigen Behörden hätten in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer sehr frühzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur äußeren Erschließung dieses Bereichs inklusive des Umbaus der in der Nähe befindlichen U-Bahn-Station und der Einrichtung einer weiteren durchgeführt. Die Bürgerschaft habe durch die Bewilligung der Mittel für die sogenannte Mahatma-Gandhi-Brücke einen wesentlichen Teil zur verkehrlichen Erschließung beigetragen. Diese Maßnahmen seien bereits weitgehend realisiert. Ein Großteil der Besucherinnen und Besucher werde die Elbphilharmonie sicherlich mit dem öffentlichen Personennahverkehr besuchen und in beschränktem Maße gebe es die Möglichkeit, das Parkhaus im Gebäude selbst zu nutzen. Dort habe es aktuell eine Veränderung hinsichtlich der Stellplatzzahl gegeben, die etwas größer sei als vor einiger Zeit prognostiziert. Offen sei derzeit noch, wo Busverkehre geführt würden und wo Taxenstände Platz fänden. Sie äußerten sich allerdings zuversichtlich, diese Fragestellungen alsbald gelöst zu haben.

Die CDU-Abgeordneten erinnerten daran, dass die Drucksache zur Mahatma-Gandhi-Brücke Alternativen dargestellt, aber kein abgeschlossenes Verkehrskonzept zum Inhalt gehabt habe. Daher wollten sie wissen, wann es ein Verkehrskonzept gebe und wann dieses die Öffentlichkeit erreichen werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten klar, dass ein von ARGUS erstelltes Verkehrskonzept vor längerer Zeit vorgestellt worden sei. Die drei in der Drucksache aus dem Jahr 2012 dargestellten Varianten hätten sich auf die Erschließung im Bereich der Brücke bezogen. Die Bürgerschaft habe seinerzeit einen Beschluss gefasst, der durch den Landesbetrieb umgesetzt worden sei. Offen seien derzeit, abgesehen von kleinen Anpassungsmaßnahmen im Bereich von Taxenständen, nicht bauliche Maßnahmen, sondern Fragen der Verkehrsführung. Die Kosten hierfür würden nicht der Elbphilharmonie angelastet, sondern im Rahmen der Landesbetriebe und der Polizei verbucht. Größere Erschließungsmaßnahmen seien in dem Bereich nicht erforderlich.

Die SPD-Abgeordneten wiesen darauf hin, dass in der Drucksache in keiner Weise auf das Wirtschaftlichkeitskonzept der Laeishalle eingegangen werde, obwohl diese im Titel der Drucksache explizit genannt sei.

Das Zahlenwerk impliziere immer auch die Laeishalle, betonten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Für diese sei ein reduzierter Spielbetrieb vorgesehen, wobei das Kernangebot die Hamburger Symphoniker umfasse, die zukünftig als Residenzorchester das erste Recht im Haus innehätten. Der NDR verbleibe dort mit dem alten Werk und HamburgMusik werde verschiedene Reihen, die besser in die Laeishalle als in die Elbphilharmonie passten, fortführen. Es sei davon auszugehen, dass das Interesse im ersten Jahr vorwiegend auf der Elbphilharmonie liegen und es schwierig sein werde, die Laeishalle gut auszulasten. Danach sei aber mit einer Wellenbewegung hin zur Laeishalle zu rechnen, da ein gewisser Teil des Publikums gegebenenfalls der Laeishalle als Veranstaltungsort den Vorzug geben werde. Die Personalzahlen bildeten die Laeishalle mit ab, da diese von der Elbphilharmonie mit einem kleinen Team, das in der Laeishalle verbleibe, mit gemanagt werde.

Die Planungen für die Elbphilharmonie seien in der Drucksache deutlich aufgeführt, für die Laeishalle hingegen nicht, kritisierten die SPD-Abgeordneten. Sie erbat daher die konkreten Planungen für die Laeishalle zu Protokoll.

Protokollerklärung der Kulturbehörde vom 9. März 2016

Der Betrieb und die Bespielung der Laeishalle sind sowohl in betriebswirtschaftlicher als auch in künstlerischer Hinsicht Bestandteil des mit dieser Drucksache (Drs. 21/2839) dargestellten Betriebskonzeptes. Ab 2017 wird das künstlerische Profil der Laeishalle vor allem durch die Hamburger Symphoniker als zukünftigem Residenzorchester geprägt werden. Deren Programmpolitik ist anspruchsvoll und den Konzertprogrammen der anderen Hamburger Orchestern ebenbürtig. Zudem bleibt mit dem Alten Werk des NDR eine traditionsreiche Konzertreihe in der Laeishalle, die zukünftig ausgebaut werden soll. Auch die Konzertdirektion Dr. Goette/ProArte wird weiterhin einen kleineren Teil ihres Portfolios in der Laeishalle präsentieren. Die HamburgMusik wird ab 2017/2018 in der Laeishalle ebenfalls Konzerte und Reihen veranstalten.

Die derzeitigen Planungen gehen pro Spielzeit von insgesamt knapp 200 Konzerten im Großen Saal der Laeishalle aus.

Die SPD-Abgeordneten interessierte darüber hinaus, ob es sinnvoll sei, das Management für beide Häuser in eine Hand zu legen. Dies sei nahezu zwingend erforderlich, weil somit den Konkurrenzbedenken, die im Vorfeld von privaten Veranstaltern geltend gemacht worden seien, gemeinsam begegnet werden könne. Inzwischen gebe es im Übrigen mit den privaten Veranstaltern ein sehr gutes Einvernehmen. Für beide Hallen werde von kleineren Veranstaltern der Wunsch artikuliert, dort auftreten zu können. Diese Wünsche könnten besser berücksichtigt werden, wenn das Management aus einer Hand erfolge. Dem Intendanten obliege es, die Spielplangestaltung so vorzunehmen, dass nicht der Eindruck entstehe, in der Laeishalle nur noch geringwertigere Veranstaltungen vorzusehen. Bereits jetzt sei festzustellen, dass es durchaus ein – in der Regel etwas älteres – Publikum gebe, das über lange Jahre hinweg Abonnements in der Laeishalle nutze und dieser treu zu bleiben gedenke. Nicht unerwähnt bleiben dürfe zudem, dass eine Stadt wie Hamburg sich nur schwerlich zwei Intendanten leisten sollte. Effizienter und ökonomischer sei es zweifelsohne, die Intendanz für die beiden Häuser einer Person zu übertragen.

Die SPD-Abgeordneten fragten, inwiefern die Planungen den Kulturhaushalt belasteten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gingen davon aus, dass dies nicht der Fall sei. Seitens des Senats sei immer artikuliert worden, dass die für den Spielbetrieb entstehenden Kosten nicht dem Kulturhaushalt zugerechnet würden. In der Auseinandersetzung um den Haushalt der Jahre 2017/2018 werde entsprechend angemeldet, dass eine Belastung des Kulturhaushalts zulasten einer vielfältigen, freien Szene gehen würde.

Die CDU-Abgeordneten gingen darauf ein, dass nun für den Kulturetat 19,8 Millionen Euro mehr eingeworben würden. Es gebe jedoch noch eine ungebundene Projektrücklage in Höhe von 6 Millionen Euro für die Absicherung von Risiken. Inzwischen müssten die Risiken visibler sein als zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Rücklage. In gewisser Weise dienten die 19,8 Millionen Euro ebenfalls einer Risikofinanzierung, was sie zu der Frage veranlasste, warum die 6 Millionen Euro unangetastet blieben.

Die Projektrücklage sei für das Projekt Elbphilharmonie gebunden und in der Drucksache sei nachzulesen, dass mit den 6 Millionen die Risiken aus der Bauphase, die bekanntermaßen noch nicht abgeschlossen sei, abgesichert würden. Noch stehe die Abnahme aus, die erfahrungsgemäß zu Konflikten führen könne. Hinzu komme, dass nun die Inbetriebnahme erfolge, und auch hierfür sei es sinnvoll, eine entsprechende Rücklage zur Absicherung zu haben.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE nahmen Bezug auf das Facility Management und die All-Risk-Versicherung. Im Nachtrag 4 habe es eine Formulierung gegeben, die hierauf verwies, im Nachtrag 5 hingegen nicht. Sie fragten nach der Entwicklung der All-Risk-Versicherung und deren Kosten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, dass diese immer Gegenstand des Ausgangsvertrages mit der Adamanta gewesen sei. Im Nachtrag 5 sei die All-



Risk-Versicherung als Bestandteil des Facility-Management-Vertrages nicht mehr ausdrücklich erwähnt worden, weil der Nachtrag 5 mit 11 Millionen Mehrkosten im Facility-Management-Bereich eine relativ übersichtliche Steigerung beinhaltet habe, die nicht mit der All-Risk-Versicherung in Verbindung gestanden habe. Die Kosten der All-Risk-Versicherung stellten einen Abrechnungsauftrag dar, woraus ein Problem der Kommunikation im Kulturausschuss resultiert habe. In der Projektbetrachtung müsse jedes Mal eine Neubewertung der möglichen Entwicklung der All-Risk-Versicherung vorgenommen werden. Aufgrund der allgemeinen Sicherheitslage und der Terrorgefahr deute sich derzeit an, dass die Kosten anstiegen. Daher sei jetzt mitgeteilt worden, dass in der Prognose nicht mehr wie in den Jahren zuvor von 300.000 Euro für die All-Risk-Versicherung pro Jahr auszugehen sei, sondern von 400.000 Euro. Dessen ungeachtet habe es immer die Verpflichtung der Adamanta gegeben, eine All-Risk-Versicherung im Modus Abrechnungsauftrag beizubringen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verwiesen weiter auf einen Unterschied in der haushalterischen und der betriebswirtschaftlichen Betrachtung. Haushalterisch sei es geboten, Vertragsschlüsse mit einer Verpflichtungsermächtigung abzusichern. Im Ausgangsvertrag sei eine Kalkulation für die All-Risk-Versicherung zugrunde gelegt worden, die im Nachtrag 4 höher gewesen sei, weshalb die Verpflichtungsermächtigung erhöht wurde, was kommuniziert worden sei. Im Nachtrag 5 blieb der antizipierte Vertrag für die All-Risk-Versicherung identisch gegenüber dem in Nachtrag 4, weshalb keine erhöhten Verpflichtungsermächtigungen für die Fortführung des Vertragsverhältnisses erbeten werden mussten. Die Kommunikation mit dem Parlament über die Drucksache habe der Verpflichtungsermächtigung gegolten. Diesbezüglich habe es in der Einschätzung keinen Unterschied zwischen dem Zustand des Nachtrags 4 und dem des Nachtrags 5 gegeben. Jetzt werde, obwohl keine Verpflichtungsermächtigung benötigt werde, aus Transparenzgründen mitgeteilt, dass in den laufenden Veranschlagungen des Haushalts die betriebswirtschaftliche Komponente die Steigerung der All-Risk-Versicherung von 300.000 auf 400.000 Euro erforderlich mache. In den Drucksachen gebe es unterschiedliche Darstellungen, weil auf unterschiedliche Kommunikationsebenen Bezug genommen werde.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE leiteten zu der Plaza über, für deren Besuch ab dem Jahr 2018 eine Kostenpflicht vorgesehen sei. Eingeführt werde eine Plaza-Gebühr in Höhe von 2 Euro für eine Vorbuchung. Sie bezeichneten es als absolut notwendig, den Besuch der Plaza kostenfrei zu ermöglichen, um den Charakter eines öffentlichen Platzes zu unterstreichen. Sie interessierte, wie hoch der Verwaltungsaufwand für die Buchung der 2 Euro sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, dass die Plaza-Inanspruchnahme unter verschiedenen Aspekten, unter anderem auch unter einem Sicherheitsaspekt, betrachtet worden sei. Die Plaza werde ein sehr begehrtter Ort sein. Die genannten 2 Euro stellten eine durchschnittlich kalkulierte Vorbuchungsgebühr dar, die aufgrund der zu berücksichtigenden Sicherheitsaspekte erforderlich sei, und diene zudem als Instrument, um einer Überfüllung und langen Wartezeiten entgegenzusteuern. In jedem Falle werde ein Ticket benötigt, um die Plaza zu betreten. Nur wenn dieses im Internet gebucht werde, falle die Vorbuchungsgebühr an. Die Plaza könne ohne Vorbuchungsgebühr betreten werden, wenn eine Person sich direkt dort einfinde, aber ob der Zustrom dies dann zulasse, bleibe abzuwarten. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter äußerten, davon auszugehen, dass die Gebühr in Höhe von 2 Euro sicherlich akzeptiert werde, weil das Publikum oft Veranstaltungen erlebe, bei denen die Erhebung einer solchen Gebühr an der Tagesordnung sei.

Bezogen auf den Verwaltungsaufwand erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass die 2 Euro nicht einer Kostendeckungsquote für das Ausdrucken von Tickets entsprächen. Es handele sich vielmehr um einen Kostenbeitrag zur Finanzierung von Sicherheitspersonal und Zugangskontrollen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE wollten wissen, ob mit der Erhebung der 2 Euro der in der Drucksache erwähnte kostendeckende Betrieb der Plaza erreicht werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, dass es sehr viele Faktoren gebe, von denen dies abhängen würde. Genaue Einschätzungen darüber seien nach der zweijährigen

gen Testphase zu erwarten, wenn Zahlen darüber vorlägen, wie viele Personen vor Ort seien und das Haus kostenlos beträten und welcher Personenkreis Planungssicherheit durch Reservierung vorziehe. Nach der Anzahl der Besucherinnen und Besucher werde entschieden, ob die komplette Mannschaft des Sicherheitspersonals bestehend aus zwölf Personen vor Ort sein müsse, oder ob es Tage gebe, an denen es vertretbar sei, deren Einsatz zu reduzieren.

Die Abgeordneten der GRÜNEN unterstrichen, dass ihnen daran gelegen sei, in der Drucksache klare Formulierungen vorzufinden. Es wäre daher ratsam, den Begriff Vorbuchungsgebühr nur als solchen zu verwenden, wenn er auch so gemeint sei. Sie interessierte, wie viele Tagestickets pro Tag vorgehalten würden und wie groß die Chance sei, ohne Vorbuchung und die damit verbundene Zahlung von 2 Euro auf die Plaza zu gelangen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten von einer Maximalkapazität von 1.350 Tickets. Möglich wäre ein Anstieg auf 2.800, aber um für die Besucherinnen und Besucher Bewegungsfreiheit zu garantieren, habe man sich auf ein Kontingent von 1.350 Tickets für einen Zeitpunkt bei gutem Wetter verständigt, weil bei optimalen Witterungsbedingungen circa 650 Personen den Umgang betreten könnten. Bei schlechtem Wetter hingegen könnten nur 700 Personen im Innenbereich sein. Zurzeit werde von einer Verweildauer von einer Stunde auf der Plaza ausgegangen; geplant sei, das Haus von 9 Uhr bis 23 oder 24 Uhr geöffnet zu lassen. Daraus ergebe sich eine Minimalkapazität von 8.400 Personen pro Tag. Komme der Außenbereich zur Nutzung hinzu, erhöhe sich die Kapazität auf das Doppelte. Bisher werde davon ausgegangen, dass mindestens 50 Prozent der Karten für den Vor-Ort-Erwerb bereitgehalten würden.

Die SPD-Abgeordneten wiesen darauf hin, bereits im Kulturausschuss sei deutlich geworden, dass die Drucksache im Wesentlichen die Anforderungen widerspiegele, die ihre Fraktion an das Projekt formuliert habe. Dennoch kündigten sie an, zur Beratung in der Bürgerschaft einen Zusatzantrag einzubringen.

Der Vorsitzende leitete sodann zur Abstimmung über.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Haushaltsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten und den Stimmen der Abgeordneten der GRÜNEN gegen die Stimme des Abgeordneten Dr. Petersen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, LINKE, FDP und AfD, das Petitum aus der Drs. 21/2839 anzunehmen.*

Thilo Kleibauer, Berichterstattung

# Stellungnahme

des Kulturausschusses

an den

federführenden Haushaltsausschuss

über die Drucksache

**21/2839: Einzelplan 3.3 Kulturbehörde, Nachbewilligung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2015/2016, Haushaltsjahr 2016 nach § 35 Landeshaushaltsordnung: „Fortgeschriebenes Nutzungskonzept für den laufenden Spielbetrieb von Elbphilharmonie und Laeiszhalde“ nach der Eröffnungsphase; Betrieb der öffentlichen Plaza; Planungen zur Inbetriebnahme und Eröffnung der Elbphilharmonie und Aktivierung der Musikstadt (Senatsantrag)**

Vorsitz: **Gabi Dobusch**

Schriftführung: **Norbert Hackbusch**

## I. Vorbemerkung

Die Drucksache 21/2839 wurde von der Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft gemäß Paragraf 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) am 1. Februar 2016 im Vorwege federführend an den Haushaltsausschuss und zur Mitberatung an den Kulturausschuss überwiesen. Der Kulturausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 9. Februar 2016 abschließend mit der Drucksache.

## II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen eingangs darauf hin, dass die Neuordnung der Verträge zur Realisierung der Elbphilharmonie aus dem Jahr 2013 entscheidend dazu beigetragen habe, das Projekt nach vorn zu bringen. Davon habe man sich zuletzt am 31. Januar 2016 überzeugen können, als die sogenannte „Weiße Haut“ der Öffentlichkeit vorgestellt worden sei und man den großartigen Eindruck des Baus auf sich habe wirken lassen können. Sie hätten das Bauvorhaben im Griff und könnten sich nun ganz auf die Fertigstellung und den künftigen Betrieb konzentrieren. Die Planungen des Spielbetriebs seien in den letzten Monaten aktualisiert und konkretisiert worden, wobei sie immer die drei in der Drucksache dargelegten programmatischen Leitlinien und Hauptziele für die Elbphilharmonie im Auge behalten hätten. Schon jetzt entnehme man der Berichterstattung zur Elbphilharmonie, dass sie das neue Wahrzeichen der Stadt darstelle, was sie ihrer Einschätzung nach auch auf lange Zeit bleiben werde. Hinsichtlich des Betriebskonzepts erklärten sie, gegenüber dem früheren insbesondere inhaltlich neue Schwerpunkte gesetzt zu haben, von denen der Musikvermittlung große Bedeutung zukomme. Die beschriebenen Maßnahmen seien dem bereits jetzt an sie herangetragenen Bedarf geschuldet. Dementsprechend würden die heute 50 Angebote der HamburgMusik und die 500 Angebote des Klingenden Muse-

ums insgesamt auf jährlich 1500 Angebote ausgeweitet. Anders als 2007 habe man auch für die digitale Übertragung technische Sorge getragen. Besonders erfreulich fänden sie, den Ansatz für das Internationale Musikfest im Haushalt etatisiert und von 150 Tsd. Euro auf 500 Tsd. Euro aufgestockt zu haben. Die Resonanz, die sie in den inhaltlichen Auseinandersetzungen mit den Partnern erhielten, belege, dass das Internationale Musikfest sehr gut angenommen werden werde und die vor einigen Jahren geäußerte Sorge unbegründet sei, dass die Akteure in der Stadt keine Gemeinsamkeit fänden und sich nicht vernetzen würden. Sie merkten hinsichtlich des Betriebs an, dass auch die HamburgMusik für die Säle künftig Miete zahlen werde, nachdem kritisiert worden sei, dass ohne dies an unerwünschter Stelle Vorteile entstehen könnten. Sie erwähnten die beeindruckenden Ausblicke von der Plaza aus, die der Stadt sehr positive Schlagzeilen bringen werde. Nach derzeitigen Planungen würden sie die Plaza am ersten Novemberwochenende 2016 eröffnen und mit rund 250 Tsd. Besuchern bis zur Eröffnung der Elbphilharmonie im Januar 2017 rechnen. Sie hätten sich lange mit dem Sicherheitskonzept, der Frage der Wartezeiten und Möglichkeiten zur Vermeidung von Überfüllung auseinandergesetzt, zumal auch ein spontaner Besuch möglich sein solle. So werde es für den Besuch der Plaza ein Ticket geben, das in den ersten beiden Jahren kostenfrei vor Ort zu erstehen sein werde - lediglich für Vorbuchungen falle eine Gebühr von 2 Euro pro Person an. Nach der Spielzeit 2017/18 werde man über erste Erfahrungswerte hinsichtlich des Besucherverhaltens und der zukünftig zu gewährleistenden Betriebskosten haben und sich erneut mit den Bedingungen des Plaza-Besuchs beschäftigen müssen. Die Kosten für das FacilityManagement hätten sich nicht verändert. Für den Spielbetrieb hätten sie aufgrund der größeren Angebote zur Musikvermittlung, die etatisierten Angebote zum Internationalen Musikfest und die künftig von HamburgMusik zu zahlenden Mieten gegenüber 2007 nun 2,8 Mio. Euro mehr eingeplant. Da sie außerdem wie bei der Etablierung einer neuen Marke für die HamburgMusik gerade am Anfang eine intensive Bespielung bräuchten, würden sie einmalig für die ersten Jahre 5 Mio. Euro bereitstellen. Um die Elbphilharmonie schnell international am Markt zu platzieren, gebe es 10 Mio. Euro, mit denen die HamburgMusik, die Kulturbehörde und die Hamburg Marketing GmbH die Eröffnung und werbende Maßnahmen bis zum Sommer 2017 planen und umsetzen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter zeigten sich überzeugt, mit dem dargestellten Konzept auf die Tradition der Musikstadt Hamburg aufbauen zu können. Wichtig sei es, sich von der Auffassung der Elbphilharmonie als Solitär zu lösen und sie als Bestandteil der vielfältigen Musiklandschaft zu begreifen. Daher hätten sie auch die Förderung des Ensembles Resonanz erhöht und verstetigt, das Elbjazz Festival werde mit einer neuen Struktur und Führung versehen, enger an die Elbphilharmonie angebunden werden und seine finanzielle Förderung verdoppelt. Außerdem werde ein Musikstadt-Fonds zur Förderung der sehr vitalen freien Szene eingerichtet.

Aufgrund der geführten Gespräche gingen sie davon aus, mit dem neuen Angebot eine strahlkräftige Grundlage zur Eröffnung der Elbphilharmonie zu haben. Auch mit der internationalen Werbekampagne werde man Hamburg noch einmal neu auf der internationalen musikalischen Landkarte etablieren können und eine Wirkung weit über Hamburg hinaus erreichen.

#### Statements der Fraktionen

Die Drucksache, so die SPD-Abgeordneten, spiegele genau die Anforderungen ihrer Fraktion und vieler Akteure aus Kultur und Gesellschaft wider, die diese seit Beginn der Diskussion um das Projekt formuliert hätten: Die Elbphilharmonie solle musikalische Qualität von international höchstem Niveau für die Bevölkerung Hamburgs, der Metropolregion und des In- und Auslandes bieten und ein „Konzerthaus für Alle“ werden. Um zu vermeiden, dass mit viel Geld eine elitäre Einrichtung geschaffen werde, hätten sie immer den Anspruch eines „demokratischen Hauses für alle“ gehabt, der in der Drucksache in drei Punkten konkret werde: Der Preisgestaltung, der Breite des musikalischen Angebots und dem großen Stellenwert der Musikvermittlung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, wobei sie Letzterer ganz besonders freue. Die Ver vielfachung der Angebote und vor allem der Vorsatz, allen Hamburger Schülerinnen und Schülern die Elbphilharmonie als Erlebnisort für das Musikhören und –machen nahezubringen, seien wichtige und ehrgeizige Ziele. Musik als Teil einer reichen Kul-

tur und der Persönlichkeitsbildung kennen und schätzen zu lernen, bilde einen großen kulturellen und sozialen Beitrag der Elbphilharmonie für Hamburg und zur gesellschaftlichen Integration.

Nicht zuletzt zeige die mit der Eröffnung der Elbphilharmonie einhergehende weitere Stärkung der Musiklandschaft, dass dieses Projekt ein international wahrnehmbares Zeichen auf dem Weg zu einer reichen und vielfältigen Musikstadt Hamburg darstelle. Daher begrüßten sie ausdrücklich die flankierenden Maßnahmen, wie die Stärkung des Ensembles Resonanz, des Elbjazz Festivals und den Förderfonds für die freie Musikszene.

Die CDU-Abgeordneten erklärten, dass die Elbphilharmonie auch aus ihrer Sicht eine großartige Chance für die Stadt bedeute, und gaben ihrer Freude Ausdruck, dass es sich nicht nur um einen Konzertsaal handele, sondern über all die Jahre das Ziel verfolgt worden sei, sie mit starker Verankerung in der Hamburger Musikszene zu einem zentralen Punkt darin zu machen. Sie dankten dem Generalintendanten der Elbphilharmonie, dass er dem Projekt treu geblieben sei, und begrüßten, dass auch über die verschiedenen Regierungen hinweg an der Umsetzung des Vorhabens gearbeitet worden sei. Sie formulierten ihre Überraschung über die starke Verzögerung dieser lang angekündigten Drucksache und kündigten kritische Nachfragen an, da man ihrem Gesamteindruck nach die dauerhafte Finanzierung relativ knapp bemessen und sich mit Einmalbeträgen an verschiedenen Stellen einen gewissen Puffer verschafft habe. Wichtig sei der Gedanke an den Service, der schon auf der Straße beginne, wobei für sie noch die Frage bestehe, ob bereits alles geklärt sei, um ein Chaos bei Zu- und Abfahrten zu vermeiden. Dass in der Drucksache an einer Stelle von einem „demokratischen Haus für alle“ gesprochen werde, lasse sie nach der Bedeutung dieses Wortes fragen und wessen Idee dies gewesen sei. Sie seien froh über die Vorlage des Betriebskonzepts und zuversichtlich, dass die Elbphilharmonie die mit ihr verbundenen hohen Erwartungen erfülle.

Der Abgeordnete der GRÜNEN stimmte den lobenden Worten zu. Während die öffentliche Berichterstattung oft auf den möglichen touristischen Effekt des Konzerthauses abhebe, gehe aus der Drucksache klar hervor, dass es nicht nur eine neue Sehenswürdigkeit darstelle, sondern auch viele Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt erbringe. Entscheidend sei für ihn, dass der Anspruch des Slogans „Ein Haus für Alle“ eingelöst werde, wobei aus der Preisgestaltung hervorgehe, dass jedem ein Besuch der Elbphilharmonie möglich sei. Auch er dankte dem Generalintendanten und seinem Team für die schon geleistete Arbeit, wobei er insbesondere die Musikvermittlungsprogramme hervorhob, da die Begeisterung der Kinder und Jugendlichen auch für die Zukunft der Musik entscheidend sei. Besonders freue er sich auch über die Rolle, die dem Ensemble Resonanz zuteil werde, denn es stelle den richtigen Partner dar, wenn man in möglichst breiten Schichten Begeisterung für die Musik wecken wolle. Er konstatierte, dass die Elbphilharmonie kein elitärer Leuchtturm sei, sondern die Aufmerksamkeit auf die der Musik gebührende Rolle in der Stadt lenke.

Die Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass die Drucksache zumindest meistens vom „Konzerthaus für Alle“ spreche und es nur einmal - in Anführungszeichen - „demokratisches Haus für Alle“ heiße.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE sah keinen Grund für die lobenden Worte der anderen Fraktionen. Zu Recht habe der Bau nicht zuletzt wegen der Kosten noch den Ruf, „unverschämt“ zu sein. Bei aller Liebe zur Kultur dürfe man diesen Aspekt nicht vergessen und müsse die Verhältnismäßigkeiten beachten. Auch sei zu bedenken, dass der Senat seinerzeit mit einem ganz anderen Versprechen hinsichtlich der Kosten in die Stadt gegangen sei. Kritisch werde er betrachten, inwieweit die gegebenen Zusagen eingelöst würden. Er erinnerte auch an die Auseinandersetzungen, die es im Vorfeld hinsichtlich des „Hauses für Alle“ schon um die kostenfreie Plaza-Zugänglichkeit gegeben habe, die man auch weiterhin im Auge behalten müsse. Unabhängig davon lag ihm daran, darauf hinzuweisen, dass seiner Wahrnehmung nach dem Haus mit besonderer positiver Aufmerksamkeit und Freude entgegengesehen und an ihm gearbeitet werde. Er begrüßte diese positive Atmosphäre, da man sich irgendwann auch mit falschen Entscheidungen anfreunden und versuchen müsse, daraus etwas Gutes zu machen.

Der FDP-Abgeordnete zeigte sich erfreut, dass dieses besondere Bauwerk nun Wirklichkeit werde. Auch er betonte, dass dieses „Haus für Alle“ auch ein „Haus von Allen“ sei und es wohl ein ziemlich einmaliger Vorgang sei, dass das Architektenhonorar letztlich über den prognostizierten Baukosten liege. Diese Berühmtheit werde bleiben. Wenn er auch zu einigen der aufgeführten Kosten noch Fragen habe, freue er sich auf die weiteren Schritte und den Spielbetrieb der Elbphilharmonie.

Der Abgeordnete der AfD teilte die Freude, dass das Projekt Elbphilharmonie die Zielgerade erreicht habe und nun die künstlerisch-musikalischen Aspekte in den Mittelpunkt gelangten.

#### I. Programmatische Leitlinien (Seiten 2-4)

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE merkte daran, dass vor Vorlage der Drucksache immer davon die Rede gewesen sei, dass die Elbphilharmonie eins der zehn besten Konzerthäuser werden sollte. Da es nun „eines der besten Konzerthäuser der Welt“ heiße, fragte er nach dem Grund für diese Veränderung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter meinten, man könne sich darauf verständigen, dass die Elbphilharmonie eines der besten Konzerthäuser der Welt sein werde. Dies merke man in den augenblicklichen Diskussionen, wenn es um beabsichtigte oder entstehende Konzerthäuser in der Bundesrepublik gehe. Der Ausdruck sollte den Anspruch bezeichnen, in welchem Rahmen man sich bewegen wolle.

Der FDP-Abgeordnete bezog sich darauf, dass in der Elbphilharmonie auch Jazz-, Rock- und Popkonzerte vorgesehen seien. Auch wenn die große Bandbreite grundsätzlich zu begrüßen sei, stelle sich die Frage nach der Konkurrenz beispielsweise zur Barclaycard Arena oder anderen, nicht öffentlich geförderten Betriebsstätten. Er bat die Senatsvertreterinnen und -vertreter um eine Stellungnahme dazu.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, niemandem „das Wasser abzugraben“, denn sie bemerkten schon eine große Bereitschaft sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht gegenseitig von einander zu profitieren und würden ein Auge darauf haben, dass sich dies auch einlöse. Es handele sich um eine sehr konstruktive Konkurrenz, weil jeder der Veranstalter daran interessiert sei, dass möglichst viel zu Gehör komme. Sie wiesen darauf hin, dass die Jazz-, Rock-, Popkonzerte in der Elbphilharmonie auch aufgrund der Architektur in der Minderheit bleiben würden, da der große Saal darauf ausgerichtet sei, dass ein Orchester gut klinge. Popgrößen versuche man dahin zu bringen, möglichst unplugged zu spielen, weil der Saal so am besten zur Geltung komme. Auch aufgrund der Größendimensionen könne er mit der genannten Arena nicht in Konkurrenz stehen. Eine Konkurrenz könnte nur die Laeiszhalle bilden, für die es schon mehr Anfragen von Veranstaltern von Pop- und Rockkonzerten gebe, als erfüllt werden könnten. Wenn sich die Veranstaltungen des NDR-Sinfonieorchesters und des Philharmonischen Staatsorchesters Hamburg in die Elbphilharmonie verlagerten, werde das Angebot an Popkonzerten in der Laeiszhalle steigen. Die Elbphilharmonie stehe für sie offen, soweit Termine verfügbar seien und es sich für die Klangkörper rechne. Wenn aus dem Haus heraus eine Pop-Veranstaltung angeboten würde, geschehe dies in direkter Absprache fast immer mit einem anderen lokalen Veranstalter oder Club.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE erwähnte, dass der Senat schon in der vergangenen Wahlperiode davon gesprochen habe, dass jedes Hamburger Schulkind im Verlauf seiner Schulzeit mindestens einmal ein Konzert in der Elbphilharmonie besucht haben solle. In Anbetracht dessen, dass es 15 Tsd. Schülerinnen und Schüler in einem Jahrgang gebe, hielt er dies für einen hohen Anspruch und fragte nach Berechnungen, wie dieses Ziel erreicht werden solle. Ihn interessierten die betriebswirtschaftlichen Auswirkungen und die Folgen für die Eintrittspreise. Seiner Einschätzung nach müsse ein recht hoher Anteil von Konzerten, nämlich 7-8 Prozent, für Schülerinnen und Schüler garantiert sein.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bekräftigten das genannte Ziel, denn nur mit dem Nachwuchs habe die Elbphilharmonie auch eine valide Zukunft. Das sehr ambitionierte und im Detail durchdachte Musikvermittlungskonzept sei von einem eigenen Mitarbeiterstab auch mit dem Ziel erarbeitet worden, dass die erste Begegnung bei den Kindern den Wunsch weiterer Besuche wecke. Man dürfe dabei nicht nur an gro-

ße Konzerte denken, da Kinder viel mehr von einer Erstbegegnung mit Musik, Künstlern und Instrumenten in einem kleineren Rahmen profitierten, weshalb die Kaistudios mit ihren Angeboten eine besondere Rolle spielten. Das Team habe sich zu der Frage, wie vielen Kindern jährlich ein Angebot gemacht werden müsse, intensiv Gedanken gemacht, zumal Kinder erst bei regelmäßigen Besuchen mehr davon hätten. Sie hätten auch Kontakt zur Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und dem Institut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) aufgenommen, damit Inhalte, Formate und Uhrzeiten auf das für die Schulen Erforderliche abgestimmt und bei besonderem Interesse wiederholte Besuche möglich würden. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterstrichen, dass es ihnen darum gehe, den Kindern eine Begegnung zu vermitteln, mit der sie etwas anfangen könnten.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE kam noch einmal auf die genannte Zahl der Schulkinder pro Jahrgang zurück. Er verstand die Aussage der Senatsvertreterinnen und -vertreter so, dass es sich nicht um ein Konzert im großen Konzertsaal handeln müsse. Er wies darauf hin, dass bei einer Kapazität von 170 Plätzen in den Kaistudios allein 88 Konzerte mit den Schülerinnen und Schülern gefüllt werden müssten. Er betonte, es gehe ihm um eine valide Aussage in diesem Zusammenhang, denn das zitierte Vorhaben bilde eins der großen Versprechen im Zusammenhang mit der Elbphilharmonie. Er wiederholte seine Frage, ob dies betriebswirtschaftlich abgesichert sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, man könnte der Sorge des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE dadurch begegnen, dass man sieben bis acht Konzerte nur für die Kinder veranstaltete, doch habe man sich nicht dafür entschieden, weil man mit ihnen mehrfach arbeiten wolle. So kalkulierten sie auch mit den entsprechenden Mengengerüsten. In den Kaistudios seien laut Drucksache 1500 Veranstaltungen vorgesehen. Zur betriebswirtschaftlichen Komponente führten sie aus, dass dazu derzeit Berechnungen stattfänden, deren Ergebnis auch damit zusammenhänge, in welcher Struktur die Kinder mit Unterstützung der BSB in die Elbphilharmonie kämen. Das Problem seien nicht die Kapazitäten der Elbphilharmonie, sondern die Strukturierung des Schulplans: Laut Gesprächen mit Lehrkräften würden diese am Anfang, in der Mitte oder am Ende des Schuljahrs einen Besuch vorsehen, weshalb man im Dialog mit der BSB erreichen müsse, dass statt dieser Höhepunkte eine gleichmäßige Verteilung eintrete. Betriebswirtschaftlich sei dies abgesichert.

Die Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, ob die BSB Mittel dafür zur Verfügung stellen müsse, verneinten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Sie hätten das in ihren Wirtschaftsplänen kalkuliert.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte sodann, wie sich die beschriebene Zusammenlegung des zweiten und dritten Obergeschosses des Kaispeichers auf die Größe der für die Vermittlung vorgesehenen Flächen auswirke, ob dies mit Adamanta/Hochtief vereinbart und auch von diesen bezahlt worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, dass Hochtief diese Maßnahme im Rahmen des Pauschalvertrages geleistet habe. Als Grund für die Veränderung erwähnten sie die Umstrukturierung der Eingangssituation. Dass man ein Ticket brauche, um das Haus zu betreten, hielten sie für Schulklassen für hinderlich, weshalb diese nun im Nordgang im Gebäude rechts neben der Tube ohne Einzelkontrolle in den musikpädagogischen Bereich gelangen könnten. Es seien für die Schulklassen die Treppenhäuser ertüchtigt und transparenter gemacht worden. Wegen der zu bewältigenden Besuchermengen hätten sie sich für die räumliche Zusammenlegung des Klingenden Museums und des Bereichs Musikvermittlung der HamburgMusik entschieden und diese nun auch organisatorisch zusammengeführt. Es stünden zwar nicht mehr Quadratmeter, aber eine einfachere und für Schulklassen angemessenere Zugänglichkeit zur Verfügung. Sie fügten hinzu, die Übersiedlung des Klingenden Museums in die Elbphilharmonie sei schon zu Beginn des Projektes vereinbart, aber organisatorisch nicht geklärt worden. Im Jahr 2015 habe dann die Stiftung Klingendes Museum die HamburgMusik darum gebeten, den Betrieb des Museums zu übernehmen und in die Musikvermittlungsaktivitäten der Elbphilharmonie einzugliedern. Die Bereiche passten sehr gut zusammen und führten zu einer Erweiterung des Repertoires.

II. Beispielungskonzept (Seite 4-7)

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE fragte in diesem Zusammenhang, warum laut Konzept relativ viel Geld zu Beginn ausgegeben werde, obwohl doch besonders dann das Interesse der Öffentlichkeit groß sein, nach drei bis vier Jahren aber abnehmen werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass man am Anfang die nationale und internationale Öffentlichkeit brauchen werde, um weitere Sponsoren von einem Engagement für die Elbphilharmonie zu überzeugen. Dafür müsse man ein sehr breites Feld bespielen. Es gebe entgegen der Auffassung des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE auch die Erfahrung, dass es gerade bei Einführung eines neuen Ortes und eines neuen Inhaltes von zentraler Bedeutung sei, dass dieser intensiv wahrgenommen werde und sich einprägen, und man werde in der ersten Spielzeit betrachten, wie das Konzept sich bewähre. In einer Gesellschaft, in der man auch für überzeugende Angebote werben und sie erläutern müsse, müsse man auch Geld dafür ausgeben. Dies erachteten sie als gut angelegt.

Die CDU-Abgeordneten zeigten sich dem gegenüber skeptisch und neigten der Auffassung des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE zu. Das Ereignis der Eröffnung und die erste Zeit würden ein so hohes Interesse hervorrufen, dass man weniger auf werbliche Mittel, sondern vielmehr auf die redaktionellen Beiträge in aller Welt setzen müsse. Sie seien besorgt, dass nach dem Effekt, der durch redaktionelle Beiträge erzielbar wäre, auch das Geld ausgegeben sei. Sie wollten wissen, auf welche Zeitdauer die auf zehn Mio. Euro ausgelegte Kampagne angelegt sei und ob auch die für 2017 geplante Entscheidung über Hamburg als Ort der Olympischen und Paralympischen Spiele eine Rolle gespielt habe. Darüber hinaus merkten sie an, dass dieser Betrag sehr groß sei, sodass mehr Geld für das Werbekonzept als für den Inhalt der Elbphilharmonie da sei. Sie gaben zu bedenken, ob es nicht klüger wäre, in der ersten Phase verstärkt auf redaktionelle Unterstützung zu bauen und danach die Werbemittel einzusetzen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, sich in den Vorbereitungen zu der PR-Kampagne, die von der Agentur Jung v. Matt gesteuert werde, darüber informiert zu haben, was üblicherweise bei vergleichbaren Projekten an Werbeetat zur Verfügung stehe. Die gängige Formel laute „10 Prozent des finanziellen Bauvolumens“, womit die hiesige Summe entschieden darunter liege.

Die CDU-Abgeordneten fragten nach, was mit vergleichbaren Projekten in der Wirtschaft gemeint sei, wer ihnen die genannte Idee vermittelt habe und wieviel Geld derjenige dafür erhalten habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, diese Idee sei ihnen als Maßstab für große, auch architektonische Projekte nahegebracht worden. Mit diesem Prozentsatz rechne man generell. Dass man sich auf die redaktionelle Berichterstattung weitgehend verlassen könne, könne in Teilen, eher im europäischen Bereich, zutreffen, darüber hinaus aber nicht mehr. Außerdem dürfe man nicht vergessen, dass die redaktionelle Berichterstattung sehr am Produkt Konzert und der Architektur orientiert sei, aber nicht das bediene, was beispielsweise durch Sonderaktionen in den Partnerstädten und spezifische Formate erreicht werden könne. Wenn man diese Anfangsphase nicht nutze, werde man spätestens nach einem Jahr größere Probleme haben, das Publikum zu erhalten.

Die CDU-Abgeordneten erinnerten daran, konkret nach dem Zeitraum der Kampagne gefragt zu haben. Sie fügten die Erfahrung aus der Filmförderung hinzu, dass mit einem bei der Elbphilharmonie gedrehten spektakulären Film, wie zum Beispiel „James Bond“, mehr erreicht werden könne als mit jeder Plakatkampagne. So sei die Frage, ob man kulturspezifisch übergreifend so oder wie bei einer klassischen Produktwerbung vorgehen solle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, über die Aussage zur Filmförderung könne man geteilter Meinung sein. Wenn beispielsweise Folgen des „Tatort“ auf der Elbphilharmonie gedreht würden, steigere das entschieden das Produktionsvolumen, nicht unbedingt aber das Renommee der Elbphilharmonie. Die Sogwirkung solcher Produktionen reiche nicht aus. Der Zeitraum der Kampagne reiche bis zum Sommer



2017. Sie habe ihren Schwerpunkt im Imagemarketing für die Stadt Hamburg, indem mit der Elbphilharmonie für Hamburg geworben werde. Sie setzten auf PR, Multiplikatorenwirkungen, soziale Medien und das Generieren von Ereignissen, über die berichtet werde – auch schon bis zur Eröffnung.

Der FDP-Abgeordnete hakte nach, warum man diese zusätzlichen Kosten erst jetzt geplant habe und die Abgeordneten erst jetzt davon erführen, wenn dieser Auftrag schon vor einem ausgeschrieben und an die Firma Jung v. Matt vergeben worden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten klar, den Auftrag nicht ohne die Bereitstellung von Mitteln durch die Bürgerschaft ausgeschrieben zu haben. Ausgeschrieben worden sei die Erstellung eines Kommunikationskonzeptes. Damit hätten sie sich in einem Gegenwert von unter 500 Tsd. Euro vermitteln lassen, wie und mit welchen Schwerpunkten man sinnvollerweise so eine Kampagne machen könne. Erst auf dieser Grundlage hätten sie sich zur Beantragung der Mittel für die Umsetzung einer solchen Kampagne entschieden.

Die Vorsitzende bat um nähere Ausführungen zur Digital Concert Hall und wollte darüber hinaus wissen, ob diese Teil der eCulture Agenda sei und wie sie rechte- und kosten- und zugangstechnisch geregelt sein werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, es handele sich um die Bereitstellung möglichst vieler Konzertinhalte über das Internet. Sie hielten dies für inzwischen gängig und ein gutes Mittel, um die Angebote der Elbphilharmonie zu transportieren. Ein wirtschaftliches Modell werde man aber wohl nicht daran hängen können, denn anders als bei den Berliner Philharmonikern sollten dies Gratis- Angebote sein, die jeweils in Kooperation mit anderen Veranstaltern entstünden. Beim Engagement eines großen Gastorchesters versuchten sie schon jetzt, diese Rechte in die Verhandlungen mit einzubeziehen. Sie führten derzeit Gespräche mit einem Rechtsanwalt bezüglich der Fragen der GEMA, der Verlage und weiterer Verwertungen. Von vielen Künstlern werde ein Streaming inzwischen bereits auch schon als Marketingaktivität und nicht nur als Einnahmequelle gesehen und nachgefragt.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE hielt fest, dass ein digitaler Konzertbesuch nicht gemeint sein könne, wenn es darum gehe, dass jedes Hamburger Schulkind die Elbphilharmonie besuchen solle. Er bat um Erläuterung zu den auf Seite 7 oben aufgeführten aufwändigeren Veranstaltungen für geladenes Publikum.

Nach Aussage der Senatsvertreterinnen und -vertreter könne man sich darunter eine große Preisverleihung oder eine Konferenz vorstellen, die nicht öffentlich seien und längerer Vorbereitung bedürften. Es gebe viele Anfragen dieser Art, doch könnten sie aufgrund des Bespielungsplans nur wenige Termine dafür anbieten. Da zudem die Kosten entsprechend hoch seien, werde es sich um wenige sehr hochkarätige Veranstaltungen handeln.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE sah es kritisch, wenn ein Haus so elitäre Veranstaltungen anbiete, und erinnerte an den in der Vergangenheit erwogenen Plan, das Deutsche Schauspielhaus im Wesentlichen zu einem Veranstaltungsort umzuorganisieren. Er hoffe, dass dies nicht die Absicht des Senats für die Elbphilharmonie sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter teilten die Haltung, dass man diesen Konzertsaal nicht überwiegend mit derartigen Veranstaltungen bespielen könne und hob hervor, dass dem auch rechtliche Gründe entgegenstünden. Der Anteil werde um 5 Prozent liegen, wenn auch die Nachfrage darüber liege.

### III. Betriebskosten nach der Eröffnungsphase (Seiten 7-10)

#### 1.Vermietungsbetrieb

Die CDU-Abgeordneten nahmen Bezug auf die Schätzungen zu den Erträgen aus dem Vermietungsgeschäft und darauf, dass sich die Mietsätze an denen der Berliner Philharmonie orientierten. Ihrem Eindruck nach sei die Kalkulation so erfolgt, dass die Kosten gedeckt seien. Sie baten zu begründen, warum man sich an der Berliner Philharmonie orientiert habe, und mitzuteilen, was geschehe, wenn die geschätzten Erlöse nicht erzielt würden und zu wessen Lasten dies gehen würde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwähnten hinsichtlich der Orientierung an der Berliner Philharmonie, dass die Erwartungen an die Elbphilharmonie sehr hoch seien. Um eine Kostendeckung zu realisieren, habe man sich an den teuersten Preisen, nämlich den Berlinern, ausgerichtet habe. Auch bei der Hamburgischen Staatsoper liege man im oberen Preissegment. Die Möglichkeiten würden ausgeschöpft, ohne dass davon aber abschreckende Wirkung ausgehen solle. An das Niveau seien die Besucher internationaler Konzerte gewöhnt. Sie betonten, die Kalkulation sei kostendeckend. Mögliche Defizite müsse die Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH an anderer Stelle ausgleichen. In den ersten Jahren werde die Nachfrage aber so groß sein, dass das Wirtschaftsmodell belastbar sei.

Als die CDU-Abgeordneten nachhaken, wer für ein Defizit der Elbphilharmonie und Laeiszhalle Service GmbH (ELSG) eintreten müsse, antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, es gebe keinen Verrechnungsmodus zwischen ihr und der HamburgMusik, sodass die Sorge, dass der künstlerische Spielbetrieb beeinträchtigt werden könne, unbegründet wäre. Zum Vergleich verwiesen sie auf die positiven Erfahrungen mit der Laeiszhalle, die jahrelang als Veranstaltungsbetrieb kostendeckend betrieben worden sei, wobei es ihrer Erinnerung nach 35 Tsd. Euro Zuschuss für die Eigenveranstaltungen gegeben habe. Dieses Modell werde nun für die Elbphilharmonie und die Laeiszhalle, die beide von der ELSG vermietet würden, verfolgt.

Die CDU-Abgeordneten wiesen darauf hin, dass es sich bei der HamburgMusik um eine gGmbH handle, bei der die Stadt unmittelbar als Gesellschafterin eintrete, sodass ihrem Verständnis nach ein mögliches Minus den städtischen, nicht den Kulturhaushalt belasten würde. Diese Frage könne auch zu Protokoll geklärt werden, da dies im Haushaltsausschuss sicherlich auch eine Rolle spielen werde.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE knüpfte an die Aussage an, dass ein Ausgleich durch andere Aktivitäten erfolgen müsse, wenn das Vermietungsgeschäft wirtschaftlich nicht ausreichend sei, und wollte wissen, worum es sich dabei handeln könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dies könne nur ein anderes, verbessertes Vermietungsgeschäft sein. Die Ursachen des Defizits müsse man sich genau ansehen und dann innerhalb des Gesamtvermietungsgeschäftes andere Veranstaltungen wählen.

## 2.Künstlerischer Betrieb (HamburgMusik gGmbH)

Der FDP-Abgeordnete sprach an, dass beim künstlerischen Betrieb das erwähnte Defizit von 7,2 Mio. Euro mittelfristig durch höhere Spenden und Sponsoringerglöse auf 6 Mio. Euro reduziert werden solle. Bereits jetzt seien für Spenden und Sponsoringerglöse 2,8 Mio. Euro eingeplant. Er fragte, wie zuverlässig die Senatsvertreterinnen und -vertreter diese Erlöse aktuell prognostizieren und ausschließen könnten, dass es an dieser Stelle zu enormen Zusatzbelastungen komme.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten daraufhin, dies nicht vollständig ausschließen zu können. Sie hätten aber in der Vergangenheit immer wieder zusätzliche Spenden auch für die Laeiszhalle generiert und in den letzten beiden Jahren auch am erhöhten Spendenaufkommen ein zunehmendes Interesse an der Elbphilharmonie festgestellt. Sie seien zuversichtlich, dass sich dies kontinuierlich fortsetze.

## Verkehrskonzept

Die CDU-Abgeordneten merkten im Zusammenhang mit den Betriebskosten kritisch an, dass sich die Drucksache nur mit dem Betrieb innerhalb der Elbphilharmonie befasse, und wollten wissen, wo die Sicherungsmaßnahmen und das Ordnungspersonal für den Bereich vor dem Gebäude und auf der Straße kalkuliert seien und werde diese Kosten trage. Sowohl inhaltlich als auch finanziell interessiere sie, wie die komplexen Abläufe vor dem Gebäude geplant seien und wo das aktuelle Verkehrskonzept mit seinen Maßnahmen und Aufwendungen zu finden sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erwiderten, man sei durch die Einführung des Ticketings inzwischen mit dem Ordnungspersonal bereits vor der Tür der Elbphilharmonie, die Gebäudegrenze reiche bis an den öffentlichen Verkehrsraum heran. Diese Kosten seien im Betriebskonzept enthalten, was auch den großen Sprung bei den

Aufwendungen erkläre. Die Verkehrslenkung sahen sie nicht als Aufgabe des Konzerthauses, hinsichtlich der Verkehrsführung werde die bereits von der Bürgerschaft beschlossene Drucksache umgesetzt.

Nach ihrer Kenntnis, so die CDU-Abgeordneten, habe die Behörde für Inneres und Sport dies abgelehnt. Weil keine Polizisten für die Zu- und Ableitung des dortigen Verkehrs zur Verfügung gestellt würden, stelle sich ihnen die Frage, ob das Personal am Eingang der Elbphilharmonie auch den Verkehr auf der Straße regle oder ob diese Frage noch nicht beantwortet sei.

Nach Auskunft der Senatsvertreterinnen und -vertreter sei dieser Aspekt geklärt. Die CDU-Abgeordneten bezögen sich vermutlich darauf, dass sie verschiedene Möglichkeiten der Verkehrslenkung wie beispielsweise Hütchen, Personaleinsatz oder Ampelschaltung diskutiert hätten. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde habe sich für elektronisch schaltbare Wechselzeichen entschieden, die aus dem normalen Verkehrsbetrieb heraus bedient würden.

Als die CDU-Abgeordneten festhielten, es werde also momentan für die Durchführung der Veranstaltungen in dem großen Konzerthaus nicht mit Personaleinsatz auf der Straße vor der Elbphilharmonie geplant, verwiesen die Senatsvertreterinnen und -vertreter darauf, es handele sich um einen normalen Straßen- und Verkehrsraum.

Die CDU-Abgeordneten entgegneten, es herrsche vor einem 800-Mio.Euro-Konzerthaus mit Weltrang keine normale Situation, bei der man glauben könne, dass der Verkehr funktioniere, wenn Hunderte von Autos und Busse nach Parkplätzen in dieser Randlage suchten und dann noch der Kaiserkai als Durchfahrtsstraße gesperrt werden solle. Es wäre peinlich, wenn vor der Elbphilharmonie bei jedem Konzert schon chaotische Zustände entstünden und im Anschluss daran das schöne Erlebnis durch erneute Verkehrsprobleme zerstört würde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erinnerten daran, sich bezüglich des Kaiserkais erfolgreich für eine Verbreiterung der Brücke eingesetzt zu haben. Auch jetzt führten sie Gespräche mit dem Verkehrssenator, um am Kaiserkai eine Lösung zur Vermeidung eines möglichen Chaos´ zu finden. Sie teilten die Auffassung, dass das Konzerterlebnis nicht durch einen problematischen Rückweg getrübt werden dürfe, wiesen aber auch darauf hin, dass es auch an keinem anderen Veranstaltungsort, wie zum Beispiel der Oper oder dem Thalia Theater bei besonderen Ereignissen eine gesonderte Verkehrsführung gebe.

Die CDU-Abgeordneten hielten dem entgegen, dass sich die Situation an der Oper durch die Nähe zu U-Bahn und Bussen anders darstelle. Weil die Lage an der Elbphilharmonie bekanntermaßen schwierig sei - die U-Bahn liege weit entfernt, die Parkhäuser seien noch nicht gebaut-, fragten sie mit Nachdruck, warum das Betriebskonzept dazu nichts enthalte und wie die Abgeordneten im Rahmen der Beratung dazu noch etwas erfahren könnten. Denn niemand kenne derzeit den Stand der Dinge und die Abgeordneten müssten beispielsweise per Protokollerklärung oder mit Vertretern der zuständigen Behörde die Chance erhalten, die aktuellen Planungen zu erörtern.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, alles dafür zu tun, dass die Verkehrsbedingungen nicht die Erreichbarkeit und die Abfahrt von der Elbphilharmonie und deren Betrieb trübten. Dazu werde man mit der zuständigen Behörde weiterhin im Gespräch bleiben. Wenn neue Erkenntnisse vorlägen, könnten sie gern im Laufe des weiteren Verfahrens darüber berichten.

Die Vorsitzende erklärte, dies so anzunehmen.

Die SPD-Abgeordneten führten in Erwiderung auf den Beitrag der CDU-Abgeordneten die Situation nach einem Konzert in beiden Sälen in der Laeishalle an: Auch hier befänden sich U- und S-Bahn erst in einiger Entfernung und alles funktioniere in der Regel gut. Sie seien wenig besorgt, dass dieses Thema durch die Absprachen nicht gut gelöst werden könne.

### 3.Betrieb der Plaza

Die CDU-Abgeordneten fragten an, ob in dem Zusammenhang plötzlich mehr Geld zur Verfügung stehe. Denn im November habe man aus der Presse von dem Plan erfahren, die Kosten für die Regulierung des Zugangs dadurch zu decken, dass man drei Euro für den Zugang zur Plaza nehmen und die kostenlose Phase auf neun Monate ansetzen wolle, während in der vorliegenden Drucksache von nur zwei Euro und einer Ausdehnung der kostenlosen Phase auf 22 Monate die Rede sei. Die Ausgabe sei aber nach wie vor 1,25 Mio. Euro als Zuschuss aus. Sie interessierte, was geschehen sei, damit diese Rechnung aufgehen könne und wer hafte, wenn die Planung aus dem Herbst eintreten und somit Millionenbeträge fehlen würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, man müsse zwischen Senatsdrucksachen und Presseberichterstattung unterscheiden. Sie hätten sich lange damit beschäftigt, wie man eine Balance zwischen Kostendeckung auf der einen und kostengünstigem/ -freien Eintritt speziell für die Plaza auf der anderen Seite finde. Hierzu habe es unterschiedliche Berichterstattungen gegeben. Aufgrund der besonders wichtigen Signalwirkung hätten sie sich entschieden, den Plaza-Besuch kostenfrei anzubieten, wobei das Rechenmodell momentan auf der Annahme beruhe, dass 50 Prozent der Besucher vorbuchten und 50 Prozent das Gebäude kostenlos betreten würden. Bei den Betriebskosten von 4 Mio Euro könnten 2 Mio. Euro nicht durch Einnahmen gedeckt werden. Daher gebe es einen einmaligen städtischen Zuschuss in Höhe von 1,25 Mio. Euro und sie kalkulierten 500 Tsd. Euro an Einnahmen aus dem Plaza-Gebühr-Anteil eines jeden Konzerttickets, der 90 Cent betrage. Sollte man es - beispielsweise mit Sonderveranstaltungen oder einer anderen Aussteuerung- nicht schaffen, die restlichen 250 Tsd Euro zu erbringen, müsse man auf projektinterne Risikorücklagen zurückgreifen.

Die CDU-Abgeordneten merkten an, den Anteil von 90 Cent pro Eintrittskarte in der Drucksache nicht erwähnt gefunden zu haben, und stellten zu ihrer Ausgangsfrage fest, dass man also nicht die Kosten gesenkt habe, sondern auf jede Konzertkarte diesen Betrag aufschlage und so die Einnahmen erhöht habe.

Daran anknüpfend, dass laut Drucksache 20/10337 ein Entgelt für den Plaza-Besuch nicht erhoben werden solle, interessierte den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, welche Diskussion im Senat zu einer Veränderung dieser elementaren Grundlage geführt habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestritten, diese elementare Grundlage verlassen zu haben. Sie hätten lediglich eine Vorverkaufsgebühr bestimmt, während der Zugang zur Plaza an sich kostenlos sei. Dies sei ihnen nach wie vor wichtig. Eine Vorbuchungsgebühr entspreche der üblichen Praxis.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE lenkte daraufhin den Blick auf die Formulierung in der aktuellen Drucksache, dass für die Zukunft ein kostendeckender Betrieb der Plaza angestrebt werde. Im Gegensatz zu dem bisher Gesagten werde daraus doch deutlich, dass man dafür in einer Form Geld einnehmen müsse. Da nicht ausgedrückt werde, dass für den Besuch der Plaza kein Entgelt erhoben werden solle, stelle er durchaus einen Widerspruch fest.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten Wert darauf, bewusst den Begriff „angestrebt“ gewählt zu haben. Da der Betrieb der Elbphilharmonie finanziell nicht so ausufern dürfe, dass die Mittel dafür jährlich gesteigert werden müssten, werde man während des Betriebes immer darauf achten müssen, mit welchen Mitteln es gelingen könne, an anderer Stelle einen kostendeckenden Betrieb der Plaza zu realisieren. Dies sei aber erst möglich, wenn man wisse, wie sie angenommen werde, wofür sie einen kostenfreien Zeitraum von zwei Jahren angesetzt hätten.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE nahm sodann Bezug darauf, dass laut Drucksache noch aus dem Erwerb der Hotelleistungen ein Beitrag für die Nutzung der Plaza geleistet werden solle, und fragte, ob dies monetär präzisiert werden könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter verneinten dies, da sie noch in Gesprächen mit dem Hotel und den kommerziellen Nutzern seien.

Nach Ansicht der CDU-Abgeordneten berühre der Anteil für den Plaza-Besuch am Ticketpreis die HamburgMusik gGmbH. Werde diese den Betrag auf den Kartenpreis aufschlagen können oder müsse sie die Summe aus ihren Einnahmen abzweigen?

Um dem begegnen zu können, so die Senatsvertreterinnen und -vertreter, hätten sie diese Maßnahme nicht bei den Eintrittskarten, sondern bei der Festsetzung der Mieten versucht umzusetzen.

Die CDU-Abgeordneten sahen dies als noch ungünstiger an, denn wenn der Veranstalter, auch die HamburgMusik gGmbH, dies zahlen müsse, aber nicht auf die Karten aufschlagen könne, reduziere es das künstlerische Budget. Aus künstlerischer Sicht wäre es besser, den Preis für jede Karte um einen Euro zu erhöhen. Hier liege auch eine Veränderung gegenüber dem, was im Herbst 2015 kommuniziert worden sei. Sie plädierten dafür, in diesem Punkt Transparenz zu schaffen, weil immer die Befürchtung im Raum gestanden habe, dass der Betrieb der Plaza sich auf das künstlerische Budget auswirken könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sagten, es handele sich um einen erfolgsabhängigen Mietanteil. Um die Besucher über die Plaza zu führen, werde ein hoher Aufwand betrieben, da beispielsweise die Ticketsysteme aufeinander abgestimmt werden müssten. Hierfür bezahle der Veranstalter nur nach Besucher. Dies betrachteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter als positiv, zumal die Alternative wäre, die Kosten über die schon hohen Mieten hereinzuholen. Durch das gewählte Modell werde gerade nicht das künstlerische Budget der HamburgMusik oder sonstiger Mieter belastet.

#### IV. Gebäudeunterhaltung, Facility-Management

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE zeigte sich irritiert darüber, dass erstmals die Kosten für eine „All-risk“-Versicherung aufgeführt würden und bat um Erläuterung dazu. Da in der Drucksache 20/7738 eine Summe von 144, 8 Mio. Euro für das FacilityManagement aufgeführt worden sei, wollte er zudem wissen, wie es nun zu 151 Mio. Euro komme.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass die „All-risk“-Versicherung immer Vertragsbestandteil gewesen sei. In der den Abgeordneten bekannten Drucksache seien die Kosten mit jährlich 300 Tsd. Euro kalkuliert und nun auf jährlich 400 Tsd. Euro angepasst worden, da die Vertragskonstruktion dieser Versicherung aus dem Jahr 2007 eine jeweils neue Taxierung im Abstand von 3-5 Jahren vorsehe. Aufgrund des Investitionsvolumens von knapp einer Milliarde Euro hätten sie bei diesem Gebäude auf die übliche Staatshaftung verzichtet. Sie fügten hinzu, die „All-risk“-Versicherung schließe auch die Versicherung gegen Terrorgefahr ein.

Zur Frage nach den unterschiedlichen Beträgen für das FacilityManagement erläuterten sie, es bestehe zum einen ein Auftragsverhältnis zwischen der Adamanta und der Bau KG über die Erbringung von FacilityManagement-Leistungen. Diese Leistungen stelle die BauKG allen Nutzern im Gebäude zur Verfügung und erhalte zum Teil von der HamburgMusik und zum Teil von den kommerziellen Nutzern eine Erstattung. Was bei der städtischen Seite nach Erstattung verbleibe, seien die genannten 144 Mio. Euro. Nur diese hätten sie damals als städtische Belastung mit einer Verpflichtungsermächtigung absichern müssen.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE berechnete, dass die erwähnte Erhöhung der Versicherungsprämie über 20 Jahre einen Betrag von 2 Mio. Euro ausmachen würde, aber ein Betrag von 8 Mio. Euro genannt sei.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sahen darin keinen Widerspruch. Das eine sei eine Differenzbetrachtung, während hier eine absolute Benennung erfolge: 400 Tsd. Euro über 20 Jahre ergäben 8 Mio. Euro.

Nach Auffassung des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE sei aber der Betrag von 300 Tsd. Euro in den 144 Mio. Euro nicht genannt beziehungsweise nur nachrichtlich mitgeteilt und nicht dazugerechnet worden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen sodann darauf hin, in der anderen Drucksache eine Summe von 157 Mio. Euro erwähnt zu haben, was den jetzt genannten 151 Mio. Euro zuzüglich 20 Mal 300 Tsd. Euro für die Versicherung entspreche.

Nun führten sie die bereinigte Summe auf: 6 Mio. Euro seien abgezogen, 8 Mio. Euro hinzugerechnet worden, woraus sich die Differenz von 2 Mio. Euro ergebe.

## B. Eröffnungsvorbereitung und Eröffnungszeitraum (Seiten 11- 13)

Über die nachfolgenden Ausführungen hinaus siehe zu den Punkten Eröffnungsbespielung und Eröffnungskommunikation die Ausführungen unter II. (s.o.), da die Abgeordneten sie gleich zu Beginn angesprochen hatten.

### I. Eröffnungsbespielung

#### I.1. Inbetriebnahme des Gebäudes

Die Frage des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, ob das Ticket für den Besuch der Plaza zeitlich begrenzt sein werde, verneinten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Sie gingen in ihren Planungen davon aus, dass die Besucher die Plaza nach einer Stunde freiwillig verließen.

#### I.2. Eröffnung

Die CDU-Abgeordneten baten um Klarstellung bezüglich des Umstands, dass es laut Drucksache auch für die Eröffnungskonzerte regulär Eintrittskarten zu kaufen geben werde, während laut Mitteilung in der Pressekonferenz das Nicht-Ehrenkarten-Kontingent kostenlos verlost werden solle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, mit „Kauf-Karten“ Karten für jedermann gemeint zu haben. Aufgrund der großen Nachfrage hätten sie sich entschlossen, diese aus Gründen der Chancengleichheit zu verlosen. Sie würden auch kostenfrei zur Verfügung gestellt, da die Funktionsträger auch eingeladen würden.

Die Frage der SPD-Abgeordneten, ob schon über die Drucksache hinaus etwas Programmatisches über den Eröffnungszeitraum oder dessen Dramaturgie bekannt gegeben werden könne, verneinten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, um den Überraschungseffekt nicht aufzugeben.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE sprach die Preisstruktur der Veranstaltungen an. Aus dem Hinweis, dass die Konzerte im Eröffnungszeitraum zu über 90 Prozent von HamburgMusik, dem NDR Sinfoniorchester und dem Philharmonischen Staatsorchester gegeben würden und daher dafür ein relevanter Anteil von Karten in der Preisspanne eines Kinobesuchs zu haben sei, schloss er, dass dies für die anderen Konzerte in dem Zeitraum nicht gelte (Seite 12, rechte Spalte, dritter Absatz). Dies blieb senatsseitig unwidersprochen.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE bat zu präzisieren, wie hoch der relevante Anteil sei. Außerdem wies er bezüglich der „Preisspanne eines Kinobesuchs“ darauf hin, dass eine ähnliche Aussage im Zusammenhang mit der Hamburgischen Staatsoper existiere.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten das für die Staatsoper Gesagte. Derzeit diskutierten sie in deren Aufsichtsrat zukünftige Preisstrukturen, weil man sich in regelmäßigen Abständen auch neu am Markt positioniere. Es sei gewährleistet, dass man die normalen Vorstellungen auch zu einem Preis besuchen könne, der sich, wenn er auch nicht vollständig dem Preis einer Kinokarte entspreche, im unteren Segment bewege. Auch vielbeachtete Produktionen wie aktuell „Stilles Meer“ wären zu diesem Preis zugänglich.

Sie fügten hinzu, dass sich die Preisspanne bei den subventionierten Veranstaltern HamburgMusik, NDR und dem Philharmonischen Staatsorchester in einem sehr sinnvollen Rahmen bewege. Karten für ein Konzert in der Laeiszhalle seien für zehn Euro, manchmal sogar weniger, erhältlich. Bei renommierten Künstlern und international bekannten Orchestern könnten die Kartenpreise auch bis zu 100 Euro betragen, doch wollten sie auch da den niedrigen Einstiegspreis gewährleisten. Hinzu komme eine Reihe von Konzerten, die sie mit einem vergrößerten Anteil günstiger Karten anbieten würden, wozu sie Details bei der Pressekonferenz im April 2016 bekanntgeben würden.

### II. Eröffnungskommunikation

Die SPD-Abgeordneten baten um Transparenz, welche Leistungen die Stadt für den Betrag von 10 Mio. Euro für die Eröffnungskommunikation eingekauft habe, was geschehen und auch dauerhaft bestehen bleiben werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gaben in groben Zügen bekannt, dass die Hälfte der Marketingleistungen in Pressearbeit, in PR in den dargestellten Zielmärkten fließe, wozu auch die Durchführung von Veranstaltungen in Hamburg für Hamburgerinnen und Hamburger gehöre, über die in der Presse berichtet werde. Ein Anteil von rund 8-10 Prozent entfalle auf die Bildung der neuen Marke, jeweils 12-15 Prozent auf Roadshow- und Messeauftritte, mit denen die Stadt Hamburg bekannt gemacht werde, und 15 Prozent in klassische Werbeleistungen. Der Bereich PR umfasse Social Media, Webauftritte und ähnliches. Man habe einen großen Medienmix, allerdings nicht mit dem Schwerpunkt auf die klassischen Medienleistungen, sondern im Bereich PR, Social Media und Veranstaltungen, zu denen als großes Thema auch die Eröffnung gehöre.

#### Teil C: Maßnahmen zur Stärkung der Musikstadt

Der FDP-Abgeordnete erkundigte sich, warum die regelmäßigen Kosten für das Ensemble Resonanz, das Elbjazz Festival und den Musikstadt-Fonds in Höhe von 750 Tsd. Euro insgesamt im Zusammenhang mit Drucksache zur Elbphilharmonie zu sehen seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterstrichen ihre stets vertretene Haltung, nicht mit Beginn des Spielbetriebs der Elbphilharmonie den Rest der musikalischen Infrastruktur vernachlässigen zu wollen. Dies gelte besonders für das Ensemble Resonanz, das als Residenzensemble in der Elbphilharmonie arbeiten werde und sich inzwischen auch überregional einen sehr guten Ruf erarbeitet habe. Den Zusammenhang mit dem Spielbetrieb und dem Angebot der Elbphilharmonie fänden sie zwingend, um den Anspruch, den sie mit dem Begriff der Musikstadt Hamburg verbänden, umzusetzen. So müsse zeitgleich zu den Kosten für den Spielbetrieb auch das musikalische Angebot substantiell und perspektivisch verbessert werden.

Die CDU-Abgeordneten erklärten, dass man an dieser Stelle noch weitere Wünsche haben könne. Vor dem Regierungswechsel 2011 habe es nicht nur das Thema des Ensembles Resonanz als Residenzorchester, sondern auch das der Hamburger Symphoniker als A-Orchester in der Laeishalle sowie einer Zukunft der Hamburger Camerata bezüglich der Laeishalle gegeben. Sie wünschten sich daher, dass auch die anderen in Betracht gekommenen Institutionen entsprechend gefördert und das bereits hinsichtlich der Musikstadt Hamburg Angelegte im kommenden Haushaltsplan weiter verfolgt werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, dass noch weitere Herausforderungen existierten, die nicht alle in einem Haushalt bewältigt werden könnten. Sie gaben zudem zu bedenken, dass die Schuldenbremse eingehalten und ein konsolidierter Haushalt im Auge behalten werden müsse. Der Begriff des Residenzorchesters sei bei den Hamburger Symphonikern schon im Kontext anderer Drucksachen festgeschrieben worden. Man werde immer einen Blick darauf haben, zumal sie dazu gegenüber dem Haushaltsausschuss berichtspflichtig seien. Es bleibe abzuwarten, inwieweit man hier mehr erreichen könne.

#### Abschließendes Beratungsverfahren im Ausschuss

Die CDU-Abgeordneten wiesen abschließend darauf hin, dass für sie nach wie vor das Problem bestehe, dass das vorgelegte Konzept an der Gebäudegrenze ende und das Verkehrskonzept, inklusiver Besucherkomfort und Anwohnerschutz am Kaiserkai, in dieser Drucksache nicht mit behandelt werde. Sie fragten noch einmal, wie damit umgegangen werden solle, wer das Verkehrskonzept wann beschließen werde und wie dies in der Bürgerschaft behandelt werden werde. Für sie sei vor diesem Hintergrund fraglich, ob die Beratung in der aktuellen Sitzung schon abgeschlossen werden könne.

Die Vorsitzende war der Meinung, dass die Beratung in derselben Sitzung abgeschlossen werden solle. Man könne im Kreis der Obleute beraten, wie man mit dem genannten Punkt umgehen wolle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, bereits 2011 in einer Drucksache das Verkehrskonzept vorgestellt zu haben. Sie machten deutlich, dass im April diese Drucksache dringend abgeschlossen sein müsse, doch sei es vorstellbar, dass diese Thematik sowohl im Verkehrsausschuss als auch im Haushaltsausschuss aufgegriffen werde.

Die SPD-Abgeordneten unterstützten den Vorschlag, die Beratungen in der aktuellen der Sitzung abzuschließen, da das Verkehrskonzept auch nicht Gegenstand der Drucksache sei. Vielleicht könne man gemeinsam mit den Obleuten im Haushaltsausschuss und dem Verkehrsausschuss am Rande einer Bürgerschaftssitzung beraten, wie man das Thema bewegen könne.

Die CDU-Abgeordneten erklärten, den Zeitdruck nachvollziehen zu können. Sie haken noch einmal nach, ob das Verkehrskonzept definitiv beschlossen sei und wenn ja, durch wen, sodass man sich damit dann auch auseinandersetzen könne. Oder handle es sich noch um einen offenen Prozess? Ihnen gehe es darum, wie die Abläufe mit den vielen Besuchern vorgesehen seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bekräftigten, dass das Verkehrskonzept beschlossen sei. Details habe man mit der fachlich kompetenten Verkehrsbehörde erörtert, sodass es stehe.

Die SPD-Abgeordneten fügten hinzu, dass es ihres Wissens nach in der vergangenen Legislaturperiode im Verkehrsausschuss und in der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte mehrfach diskutiert worden sei.

Der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE plädierte ebenfalls dafür, die vorliegende Drucksache aktuell zu beschließen. Er rate aber allen, sich noch einmal mit der genannten Fragestellung auseinanderzusetzen. Der Ausschuss könne sich doch verständigen, dieses sehr wichtige Thema kurz vor der Sommerpause noch einmal aufzugreifen.

Die Vorsitzende äußerte ihr Einverständnis damit.

Auch in den Augen des FDP-Abgeordneten könne dies eine Lösung sein, doch wenn das Konzept, wie von den Senatsvertreterinnen und -vertretern betont, vorliege, müsse es doch mit dem Protokoll verteilt werden können, sodass man sich schon einen Überblick verschaffen könne. Zusätzlich könne man den sinnvollen Vorschlag des Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE aufnehmen.

Auch die Vorsitzende hielt das vom Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene Vorgehen für gut.

Die CDU-Abgeordneten regten sodann an, der Praxis der Vergangenheit folgend, dem Haushaltsausschuss nur die Kenntnisnahme der Beratungen des Kulturausschusses zu empfehlen, zumal der Kulturausschuss nicht über die Zahlen des Haushaltsplans abstimme.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass der Ausschuss in der Vergangenheit unterschiedlich vorgegangen sei. Sie stellte sodann den den Haushaltsplan betreffenden Teil der Drucksache zur Abstimmung.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Kulturausschuss empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss*

- 1. der Bürgerschaft zu empfehlen, von der Drucksache 21/2839 Kenntnis zu nehmen sowie*
- 2. bei Enthaltung der Abgeordneten von CDU, FDP, der Fraktion DIE LINKE und der AfD einstimmig, der Bürgerschaft zu empfehlen, die in der Anlage 1 und 2 der Drucksache 21/2839 aufgeführten Änderungen im Haushaltsplan 2015/16 zu beschließen.*

Norbert Hackbusch, Berichterstattung



### **Executive Summary Kommunikationskonzept Elbphilharmonie**

Das Kommunikationskonzept selbst ist darauf angelegt einen Spannungsbogen bis zur Eröffnung der Elbphilharmonie aufzubauen. Um dies nicht zu gefährden wird davon abgesehen die Einzelheiten des Konzeptes zu diesem Zeitpunkt vorzulegen. Die Abgeordneten erhalten bei Interesse die Möglichkeit der Einsichtnahme, Kontakt: **praesidialabteilung@bwvi.hamburg.de**.

Nach einem intensiven Auswahlprozess hat HMG die Agentur Jung von Matt mit der Erstellung eines Kommunikationskonzepts beauftragt und die Kommunikationsarchitektur und das sogenannte Narrativ, also die Erzählform der kollektiv geteilten Werte und Normen, die die Grundlage für das spätere Storytelling bilden, festgelegt.

#### Zielmärkte

Es wurden Zielmärkte für Imagemarketing und Vertrieb definiert. Zielmärkte für Imagemarketing sind die USA und China. Hingegen liegt der Fokus in Österreich, der Schweiz, Frankreich, England, BeNeLux und Japan auf dem Vertrieb. In der Metropolregion Hamburg und im restlichen Deutschland sowie Skandinavien sind Image und Vertrieb gleichermaßen zu berücksichtigen.

#### Botschaften

Die Kommunikationsarchitektur wird von dem Leitthema „Die Elbphilharmonie ist das Wahrzeichen der Zukunftsfähigkeit Hamburgs.“ getragen. Darunter stehen die drei Botschaften:

- Grenzenloses Musikerlebnis
- Konzerthaus für Alle
- Hamburg, wo Kontraste Zukunft formen.

Hergeleitet und bewiesen werden die Botschaften durch Aussagen, die einzelne Facetten detaillierter darstellen. Die Tonalität für die Kommunikation ist „schön und rau“, da diese Begriffe sowohl die Elbphilharmonie beschreiben als auch die Marke Hamburg.

Der Ausgangspunkt für die Kampagnenmechanik ist die Elbphilharmonie. Emotional erzählt das Narrativ die Faszination der Elbphilharmonie und darüber auch die Positionierung Hamburgs. Die Kommunikationsinhalte liefert die Architektur und die Akustik, die musikalischen Inhalte und die Stadt Hamburg. Diese werden durch passende Kampagnenansätze und die Inszenierung der Eröffnung verstärkt, die als Kommunikationsansätze dienen.

#### Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommunikation erfolgt über einen einheitlichen Markenauftritt. Innerhalb der Kommunikationsplanung ist die regionale, nationale und internationale Medienarbeit ein entscheidender Baustein für die Erreichung der kommunikativen Ziele. Vertriebs- und Marketingkooperationen dienen dem Imagetransfer und der Bekanntheitssteigerung, erreichen wichtiger Multiplikatoren und neue Reichweiten. Neben der Medienarbeit ist die Kommunikation über digitale Kanäle wie [elbphilharmonie.de](http://elbphilharmonie.de) und Social Media insbesondere für die internationalen Zielmärkte wichtig.

#### Messen und Veranstaltungen

Die nationale und internationale Aufmerksamkeit wird durch Auftritte und Präsentationen auf ausgewählten Messen und Veranstaltungen mit passenden Modulen erzeugt. Im Rahmen einer Roadshow werden die definierten Vertriebszielmärkte in Europa sowie die Image-Zielmärkte in Asien und den USA bespielt. Ziel ist es auch hierbei, Berichterstattung in den Medien vor Ort zu erzielen.

#### Laufzeit

Die Laufzeit der Kampagnenplanung geht bis Juni 2017. Dabei wird die Aufmerksamkeit kontinuierlich gesteigert bis zu den Höhepunkten der Eröffnung der Plaza im November 2016 und der Eröffnungskonzerte am 11./12. Januar 2017.

Die Umsetzung der Maßnahmen soll, unter der Voraussetzung der Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel durch die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, im Frühjahr 2016 starten.